

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Finanzen**

**Staatshaushaltsplan 2023/2024**

**Einzelplan 08: Ministerium für Ernährung, Ländlichen  
Raum und Verbraucherschutz**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

**I.****1. Kapitel 0801 – Ministerium**

zuzustimmen.

**2. Kapitel 0802 – Allgemeine Bewilligungen**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)		
			<i>statt</i>	4.567,7
			<i>zu setzen</i>	4.593,8
537 09	314	Gesundheitsmanagement		
			<i>statt</i>	85,0
			<i>zu setzen</i>	255,0
686 74	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
			<i>statt</i>	510,0
			<i>zu setzen</i>	560,0

**Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:**

„Mehr zur Verbesserung der regionalen Wertschöpfung durch regionale Schnittholznutzung.“

686 83	029	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	10,0
			<i>zu setzen</i>	135,0

**Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:**

		2023	2024
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
	„Verpflichtungsermächtigung	125,0	0,0
	Davon zur Zahlung fällig im		
	Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	125,0	0,0“

**Folgende Erläuterung wird eingefügt:**

„**Erläuterung:** Mehr für Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.“

85	Jagd- und Wildtiermanagement
----	------------------------------

**Dem Haushaltsvermerk wird folgender Satz angefügt:**

„Kap. 0802 Tit.Gr. 85 und Kap. 0831 Tit.Gr. 72 sind gegenseitig deckungsfähig.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere der Aufwand zur Umsetzung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG), Zuwendungen nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Förderung der Verbesserung der jagdlichen Infrastruktur und der Wildbretvermarktung in Baden-Württemberg (VwV InfraWild BW), der Aufwand zur Umsetzung des Aktionsplans Auerhuhn (vgl. auch Kap. 0831 Tit.Gr. 72) sowie zur Umsetzung des Programms zur Bestandsstützung des Luchses. Im Rahmen der VwV InfraWild BW werden auch Präventionsmaßnahmen zur Erhaltung der Tiergesundheit, insbesondere zur Reduktion des Schwarzwildbestandes zur Verhinderung der Einschleppung der ASP umgesetzt.“

547 85	531	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	450,0
			<i>zu setzen</i>	850,0
				450,0
				850,0

**Folgende Erläuterung wird eingefügt:**

„**Erläuterung:** Mehr zur Umsetzung des Aktionsplans Auerhuhn.“

686 85	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	485,0
			<i>zu setzen</i>	1.472,5
				485,0
				1.422,5

**Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind u. a. Mittel für die Förderung im Rahmen der VwV InfraWild BW und für die Umsetzung des Aktionsplans Auerhuhn.

Mehr zur Umsetzung des Aktionsplans Auerhuhn, der Luchs-Bestandsstützung sowie zur Durchführung eines Pilotprojekts – Regionales Waschbärmanagement.“

893 85	531	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		
			<i>statt</i>	400,0
			<i>zu setzen</i>	500,0
				400,0
				500,0

**Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind u. a. Mittel für die Förderung im Rahmen der VwV InfraWild BW und für die Umsetzung des Aktionsplans Auerhuhn.

Mehr zur Umsetzung des Aktionsplans Auerhuhn.“

686 87	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
			<i>statt</i>	4.500,0
			<i>zu setzen</i>	4.672,0
				3.700,0
				3.875,0

**Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:**

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	3.085,0	3.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	1.585,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	1.500,0	1.500,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	0,0	1.500,0**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„**Erläuterung:** Mehr für das Vorhaben Landschaft als Wasserspeicher des Naturparks Südschwarzwald, für ein Konzept für Paludikultur-Modellvorhaben zum Aufbau von Wertschöpfungsketten sowie für die Entwicklung eines Beratungsangebots zum Thema Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel für landwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	1.850,0	650,0	600,0	600,0	-	-
2022	5.140,0	2.930,0	1.930,0	280,0	-	-
2023	3.085,0	-	1.585,0	1.500,0	-	-
2024	3.000,0	-	-	1.500,0	1.500,0	-
zus.	13.075,0	3.580,0	4.115,0	3.880,0	1.500,0	- <sup>46</sup>

im Übrigen Kapitel 0802 zuzustimmen.

### 3. Kapitel 0803 – Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

- 73 Regionales Lebensmittelmarketing, kooperative Maßnahmen der Absatzförderung und Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans „Bio aus BW“

**Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

	„2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Absatzförderungsmaßnahmen, Messen und Ausstellungen, Exportförderung, Verbraucherinformationen, Kooperationen	1.100,0	1.000,0
2. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für das Qualitäts- und Biozeichen, Regionalvermarktung/Regionalkampagne	1.800,0	1.800,0
3. Förderungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung (Kontrollmaßnahmen)	270,0	270,0
4. Entwicklungsprojekte, Förderung des Absatzes von ökologisch erzeugten Produkten	530,0	530,0
5. Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse	230,0	230,0
6. Qualitätsregelungen für Fischerzeugnisse	20,0	20,0
7. Maßnahmen zur Verbesserung der Marktübersicht, Untersuchungen und dgl. sowie Ausgaben für Werkverträge und Sonstiges	120,0	120,0
8. Gläserne Produktion, produktbezogene Absatzförderung	180,0	180,0
9. Landeswettbewerb Bio-Muster-Regionen	1.900,0	1.900,0
10. Bio-Aktionsplan	4.604,7	4.354,7
zus.	10.754,7	10.404,7 <sup>46</sup>

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:**

„Mehr für Lebensmittel aus der Region für die Region, regionales Lebensmittelmarketing und Regionalkampagne sowie mehr für eine regionale Foodfachmesse BW in 2023.“

547 73	522	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	3.161,0
			<i>zu setzen</i>	3.761,0
683 73	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		
			<i>statt</i>	5.123,7
			<i>zu setzen</i>	5.823,7

**Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:**

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	3.630,0	4.790,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	2.440,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	690,0	3.320,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	500,0	1.470,0**

**Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:**

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Tit.Gr. 73			
		2023	2024	2025	2026
bis 2021	1.125,0	1.125,0	-	-	-
2022	7.730,0	3.930,0	2.500,0	1.300,0	-
2023	3.630,0	-	2.440,0	690,0	500,0
2024	4.790,0	-	-	3.320,0	1.470,0
zus.	17.275,0	5.055,0	4.940,0	5.310,0	1.970,0**

75 Verbraucheraufklärung

**Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:**

„Mehr zur Fortsetzung und Weiterentwicklung der Ernährungsstrategie Baden-Württemberg, insbesondere Landeskantinen und regionale Kooperationen, beispielsweise in Form von Ernährungsräten oder vergleichbaren kommunalen Initiativen.“

429 75	522	Personalaufwand		
			<i>statt</i>	279,9
			<i>zu setzen</i>	529,9

**In der Erläuterung wird das Wort „fünf“ durch das Wort „acht“ ersetzt.**

546 75 N	522	Sachaufwand für Ernährungsstrategie		
			<i>statt</i>	3.000,0
			<i>zu setzen</i>	5.550,0
686 86	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	4.352,6
			<i>zu setzen</i>	4.427,6

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. das Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V.	37,0	37,0
2. die Landesverbände der Kleingärtner u. a.	60,0	60,0
3. das Kompetenzzentrum Obstbau	845,4	845,4
4. die Fördergemeinschaft ökologischer Obstbau	45,0	45,0
5. Förderung im Rahmen der Streuobstkonzeption	3.300,0	3.300,0
6. Einführung traditioneller Obstsorten im Lebensmitteleinzelhandel	50,0	50,0
7. Klimawandelanpassung im Streuobst	75,0	75,0
8. Sonstige	15,2	29,8
zus.	4.427,6	4.442,2

Mehr für eine Potentialstudie zur Klimawandelanpassung im Streuobst.“

683 87	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	<i>statt</i>	1.950,0	1.950,0
			<i>zu setzen</i>	2.450,0	2.450,0

**Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:**

„Mehr für Zuschüsse zur Förderung des Steillagenweinbaus.“

686 94	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	<i>statt</i>	2.330,0	2.710,0
			<i>zu setzen</i>	2.405,0	2.785,0

**Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:**

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	75,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	75,0	0,0“

**Folgende Erläuterung wird eingefügt:**

„Erläuterung: Mehr für den Aufbau einer Initiative One Health.“

686 95	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	<i>statt</i>	150,0	150,0
			<i>zu setzen</i>	180,0	150,0

**Nach Satz 1 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:**

„Mehr für Zuschüsse zur Ausbildung zum Schäfer.“

684 96	261	Zuschüsse für laufende Zwecke	<i>statt</i>	1.119,5	1.119,5
			<i>zu setzen</i>	1.169,5	1.169,5

**Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:**

„Mehr für den Lernort Bauernhof für die Testphase zur Erweiterung der Zielgruppe auf Vorschulkinder.“

893 96	261	Zuschüsse für Investitionen	<i>statt</i>	7,0	7,0
			<i>zu setzen</i>	7,0	257,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:**

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	250,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	250,0	0,0 <sup>4</sup>

**Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:**

„Mehr für den Aufbau von Bauernhofkindergärten.“

99 Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen  
Fachschulen

**Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:**

„Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 893 99 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.“

547 99 N	127	Sachaufwand	<i>statt</i>	0,0	0,0
			<i>zu setzen</i>	72,2	222,2
686 99 N	127	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	<i>statt</i>	0,0	0,0
			<i>zu setzen</i>	750,0	100,0
893 99 N	127	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	<i>statt</i>	500,0	250,0
			<i>zu setzen</i>	1.250,0	2.000,0

**Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:**

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	0,0	2.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	0,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	0,0	1.000,0 <sup>4</sup>

Neu einzufügen:

„981 99 N	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0 <sup>4</sup>
-----------	-----	-----------------------------------	------------------	-----	------------------

im Übrigen Kapitel 0803 zuzustimmen.

#### 4. Kapitel 0804 – Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

##### In der Vorbemerkung wird die Tabelle wie folgt gefasst:

„Bei Kap. 0804 sollen eingesetzt werden:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
a) Kassenmittel	178.185,0	177.250,0
b) Verpflichtungsermächtigungen, von denen der Bund auf Grund § 10 Abs. 1 GAKG 60 % zu übernehmen hat.	153.325,0	161.825,0 <sup>4</sup>

##### Der Vorbemerkung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr zur Inanspruchnahme voraussichtlich verfügbarer Bundesmittel insbesondere in den Bereichen Agrarinvestitionsförderung und Bewältigung von Extremwetterfolgen im Wald / Waldumbau.“

231 01	521	Erstattungen des Bundes nach § 10 Abs. 1 GAKG	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	101.211,0 106.911,0	95.850,0 106.350,0
892 74	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmer	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	24.450,0 26.950,0	23.550,0 26.050,0

##### Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	30.650,0,0	30.750,0
Davon zur Zahlung fällig		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	12.950,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	9.700,0	12.700,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	8.000,0	9.400,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	0,0	8.650,0 <sup>4</sup>

##### Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushalts- plan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	21.916,0	13.333,0	7.083,0	1.500,0	--	--
2022	17.000,0	8.000,0	6.000,0	3.000,0	--	--
2023	30.650,0	--	12.950,0	9.700,0	8.000,0	--
2024	30.750,0	--	--	12.700,0	9.400,0	8.650,0
zus.	100.316,0	21.333,0	26.033,0	26.900,0	17.400,0	8.650,0 <sup>4</sup>

893 95	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	17.760,0 24.760,0	9.325,0 24.325,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------------	---------------------

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:**

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	25.350,0	33.750,0
Davon zur Zahlung fällig		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	11.650,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	9.200,0	14.350,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	2.250,0	14.000,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	2.250,0	3.150,0
Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	0,0	2.250,0 <sup>4</sup>

**Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:**

„Bewilligung im Haushalts- plan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027ff
bis 2021	18.550,0	15.335,0	2.990,0	225,0	--	--
2022	12.600,0	6.000,0	6.000,0	300,0	300,0	--
2023	25.350,0	--	11.650,0	9.200,0	2.250,0	2.250,0
2024	33.750,0	--	--	14.350,0	14.000,0	5.400,0
zus.	90.250,0	21.335,0	20.640,0	24.075,0	16.550,0	7.650,0 <sup>4</sup>

im Übrigen Kapitel 0804 zuzustimmen.

**5. Kapitel 0806 – Vermessung und Flurneuordnung**

zuzustimmen.

**6. Kapitel 0809 – Landwirtschaftsverwaltung**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	12.799,9
			<i>zu setzen</i>	13.581,6
686 97	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	150,3
			<i>zu setzen</i>	190,3

**Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:**

„Mehr für ein Gruppenberatungsprojekt für landwirtschaftliche Betriebe.“

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
<b>422 01</b>	511	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Landratsämter			
A 15		Landwirtschafts-, Biologiedirektor	<i>statt</i>	57,0	57,0
			<i>zu setzen</i>	58,0	58,0
A 14		Oberlandwirtschaftsrat, -biologierat	<i>statt</i>	145,5	145,5
			<i>zu setzen</i>	154,5	154,5
<b>428 01</b>	511	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		Landratsämter			
		2. Technischer Dienst			
13			<i>statt</i>	24,0	24,0
			<i>zu setzen</i>	27,0	27,0

**Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:**

„1 beschäftigt aus Kap. 0802 Tit. 429 69  
5 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 73  
7 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 75  
5 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 77  
1 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 80  
2 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 90“

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis  
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0809 zuzustimmen.

**7. Kapitel 0810 – Fachzentrum Agrarmanagement**

zuzustimmen.

**8. Kapitel 0812 – Fachzentrum Pflanze**

zuzustimmen.

**9. Kapitel 0817 – Fachzentrum Sonderkulturen**

zuzustimmen.

**10. Kapitel 0823 – Fachzentrum Tier**

zuzustimmen.

**11. Kapitel 0826 – Veterinärwesen**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 72	523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	90,0
				0,0
				90,0

**Folgende Erläuterung wird eingefügt:**

„Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse zur Verringerung des Katzenleids.“

**Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:**

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	90,0	0,0
	90,0	0,0“

im Übrigen Kapitel 0826 zuzustimmen.

**12. Kapitel 0827 – Chemische und Veterinäruntersuchungsämter**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 69	511	Dienstleistungen Dritter		
			<i>statt</i>	3.309,8
			<i>zu setzen</i>	3.355,3
				3.343,0
				3.390,5

**Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:**

„Mehr für die Erstellung eines Konzepts zur Überarbeitung des Internetportals für behördliche Verbraucherinformationen.“

im Übrigen Kapitel 0827 zuzustimmen.

### 13. Kapitel 0831 – Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

686 71	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	127,5

**Folgende Erläuterung wird eingefügt:**

„Erläuterung: Mehr für Naturpark-Klima-Bildungsoffensive.“

893 71	531	Sonstige Zuschüsse für Investitionen		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	130,0

**Folgende Erläuterung wird eingefügt:**

„Erläuterung: Mehr zur Finanzierung eines weiteren Kochschulbusses.“

72		Forstliche Maßnahmen im Körperschafts- und Privatwald		
----	--	--	--	--

**Dem Haushaltsvermerk wird folgender Satz angefügt:**

„Zudem sind Kap. 0831 Tit.Gr. 72 und Kap. 0802 Tit.Gr. 85 gegenseitig deckungsfähig.“

**In der Erläuterung wird Ziffer 2 der Tabelle wie folgt gefasst:**

„2. Umweltzulage Auerhuhn, Förderung Habitatpflege Auerhuhn	1.050,0	1.150“
--	---------	--------

**In der Summenzeile wird die Zahl „1.920,0“ durch die Zahl „2.320,0“ und die Zahl „2.040,0“ durch die Zahl „2.540,0“ ersetzt.**

**Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:**

„Mehr zur Umsetzung des Aktionsplans Auerhuhn.“

633 72	531	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<i>statt</i>	550,0
			<i>zu setzen</i>	950,0
				1.050,0

80		Waldstrategie Baden-Württemberg 2050		
----	--	--------------------------------------	--	--

**Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:**

„Mehr zur Intensivierung der Waldstrategie Baden-Württemberg 2050.“

429 80	531	Personalaufwand		
			<i>statt</i>	300,0
			<i>zu setzen</i>	600,0

**In der Erläuterung wird das Wort „vier“ durch das Wort „acht“ ersetzt.**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 80	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	2.500,0
			<i>zu setzen</i>	3.200,0
				1.500,0
				2.200,0

**Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:**

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	2.800,0	2.800,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	1.300,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	1.100,0	1.300,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	400,0	1.100,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	0,0	400,0**

**Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:**

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			2026	2027
		2023	2024	2025		
bis 2021	-	-	-	-	-	-
2022	3.000,0	2.000,0	1.000,0	-	-	-
2023	2.800,0	-	1.300,0	1.100,0	400,0	-
2024	2.800,0	-	-	1.300,0	1.100,0	400,0
zus.	8.600,0	2.000,0	2.300,0	2.400,0	1.500,0	400,0**

im Übrigen Kapitel 0831 zuzustimmen.

**14. Kapitel 0832 – Forst Baden-Württemberg (ForstBW)**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
682 20	531	Zuführung an die Landesanstalt ForstBW gem. § 15 ForstBWG		
			<i>statt</i>	49.948,5
			<i>zu setzen</i>	51.048,5
				50.717,7

**Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Zuführung für die		
1. Daseinsvorsorge (Schutz- und Erholungsfunktion)	14.392,9	14.078,5
2. Berufsausbildung und Prüfung Forstwirtin/Forstwirt für dritte Waldbesitzende und forstliche Unternehmen	8.432,1	7.902,3
3. Fortbildung zur Forstwirtschaftsmeisterin / zum Forstwirtschaftsmeister	585,1	393,4
4. forstfachliche Fortbildung für Beschäftigte der Landesforstverwaltung sowie für Dritte. Fortbildung für forstliche Qualifizierung hD und gD.	4.956,5	5.043,6
5. operative und konzeptionelle Waldpädagogik einschließlich der Qualifizierung zur staatl. gepr. Waldpädagogin / zum staatl. gepr. Waldpädagogen	7.243,4	6.954,7
6. Versorgung und Beihilfe	16.207,7	16.676,0
7. Übertragung der Bauherreneigenschaft an von der Anstalt genutzten Landesgebäuden	0,0	0,0
zus.	51.817,7	51.048,5**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Folgender Satz wird angefügt:**

„Mehr zur Umsetzung des Aktionsplans Auerhuhn.“

**Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan von Forst Baden-Württemberg (ForstBW) (Anlage zu Kapitel 0832) entsprechend darzustellen.**

im Übrigen Kapitel 0832 zuzustimmen.

**15. Kapitel 0835 – Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

429 73	512	Personalaufwand		
			<i>statt</i>	201,1
			<i>zu setzen</i>	213,6
				201,1
				218,6

**Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„**Erläuterung:** Entgelte für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte im Forschungsbetrieb sowie Entgelte für bis zu 18,5 Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppen 6 bis 14.  
Mehr zur Erfolgskontrolle des Konzepts zur Förderung der Gelbbauchunke im Staatswald.“

547 73	512	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	633,5
			<i>zu setzen</i>	636,0
				633,5
				636,0

**Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:**

„Mehr für zur Erfolgskontrolle des Konzepts zur Förderung der Gelbbauchunke im Staatswald.“

im Übrigen Kapitel 0835 zuzustimmen.

**II. Kenntnis zu nehmen:**

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 26. Oktober 2022 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/3503, soweit diese den Einzelplan 08 berührt.

24.11.2022

Der Berichterstatter:

Reinhold Pix

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 08 – Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2023/2024 in seiner 22. Sitzung am 24. November 2022 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 26. Oktober 2022 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/3503, soweit sie den Einzelplan 08 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 08/1 bis 08/7, 08/9 bis 08/11, 08/13 bis 08/51 sowie die Entschließungsanträge 08/8 und 08/12 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Vorsitzende begrüßt den Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und die Ministerialdirektorin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Der Berichterstatter dankt dem Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und allen seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die vertrauensvolle, aber auch sehr fruchtbare Zusammenarbeit.

Der Entwurf des Einzelplans des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz enthalte zahlreiche Bereiche, nämlich Landwirtschaft, Wald und Naturerlebnis, ländlicher Raum, Biodiversität und Landnutzung, Ernährung, Verbraucherschutz, Bioökonomie, Tierschutz, Tiergesundheit. Bei diesem Ministerium handle es sich also um ein multifunktionales Haus.

Die angespannte Haushaltslage und die aktuellen Krisen machten den Entwurf des Einzelplans 08 nicht einfach, und es habe gegolten, Schwerpunkte zu setzen. Diese Schwerpunkte seien auch gesetzt worden, um gerade bei den Generationenaufgaben Ernährungssicherheit, Klimaschutz und Erhalt der Biodiversität weiterzukommen.

Für das Jahr 2023 umfasse der Einzelplan 08 Einnahmen von 305 Millionen € und Ausgaben von 1 Milliarde €. Die Einnahmen stiegen gegenüber 2022 um 8,7 Millionen € und damit um 2,9 %, während die Ausgaben um 20,3 Millionen € und damit um 1,7 % zurückgingen.

Im Jahr 2024 umfasse der Einzelplan 08 Einnahmen von 312,4 Millionen € und Ausgaben von 1,147 Milliarden €. Die Einnahmen erhöhten sich gegenüber 2022 um 16,1 Millionen € – ein Plus von 5,4 % –, die Ausgaben verringerten sich um 27,2 Millionen €, was einem Rückgang um 2,3 % entspreche.

Im Vergleich mit anderen Einzelplänen bestehe beim Einzelplan 08 eine Sondersituation. Einerseits mache der Einzelplan 08 nur knapp 2 % des gesamten Haushaltsvolumens aus, andererseits würden die Ausgaben zentral vom Fokus auf kofinanzierte Mittel und damit zusätzliche Gelder vom Bund und von der EU bestimmt.

Dementsprechend werde weiterhin der Löwenanteil der Mittel im Rahmen der EU-Fonds ELER – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – und EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung – sowie über den nationalen Förderrahmen GAK – Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes – investiert. Als kofinanzierte Programme erhalte das Land auf diesem Weg entsprechend dem Entwurf für 2023/2024 Einnahmen in Höhe von rund 305 Millionen € bzw. 312,4 Millionen €.

Mit dem Haushaltsentwurf stelle das Land ausreichend Mittel bereit, um alle Bundes- und EU-Mittel abzurufen. Damit würden aus 1 € Landesmittel etwa 3 € Fördermittel.

Der Begriff „kofinanziert“ sei selbsterklärend. Diese Mittel seien nicht nur von der EU bzw. vom Bund zweckgebunden, sondern könnten regelmäßig nur dann in Anspruch genommen werden, wenn auch das Land entsprechende Mittel einsetze.

Während im Fonds ELER ein Aufwuchs von 19,1 Millionen € bzw. 31 Millionen € zu verzeichnen sei, führe im Fonds EFRE die einmalige Veranschlagung für REACT-EU im Jahr 2022 zu einem Rückgang gegenüber 2022 um 13,3 Millionen € bzw. um 12,5 Millionen € im Haushalt 2023/2024. Die Bundesmittel in der GAK veränderten sich im Haushalt 2023/2024 gegenüber 2022 nur unwesentlich.

Inhaltlich greift der Berichterstatter drei zentrale Themen exemplarisch heraus und geht dabei kurz auf die veranschlagten Ausgaben ein.

Den ersten zentralen Punkt bilde die Biodiversität, für deren Erhalt das ELER-Förderprogramm von sehr großer Relevanz sei. Das ELER-Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl – FAKT – sei unverändert das größte Förderprogramm im Einzelplan 08.

Im umfangreichen Förderspektrum des FAKT seien eine besondere Ausweitung des ökologischen Landbaus sowie verschiedener Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität zu verzeichnen. Gerade im aktuellen BrennpunkttHEMA Biodiversität seien bestehende Maßnahmen wie die Förderung von ein- und überjährigen Brachebegrünungen erweitert worden. Mehr Brut- und Rückzugsflächen für Bodenbrüter und heimisches Niederwild hätten zentrale Bedeutung, um die Bestände bedrohter Arten zu stabilisieren. Weiter sei das Angebot von Maßnahmen zum Erosions- und Wasserschutz auf die gesamte Landesfläche ausgedehnt worden.

Über die FAKT-Förderung werde auf rund einem Viertel der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln vollständig oder teilweise verzichtet. Gerade in den Sonderkulturen – allen voran im Weinbau – habe das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Anstrengungen bei der Reduktion von Pestiziden noch einmal verstärken können, und zwar z. B. durch die flächige und höhere Förderung des Pheromoneinsatzes als Ersatz für Pflanzenschutzmittel.

Der zweite zentrale Punkt sei die weitere Hinterlegung der Waldstrategie, für die im Entwurf des Haushalts 2023/2024 Mittel in Höhe von 3 Millionen € bzw. von 2 Millionen € sowie Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 0,8 Millionen € für die Jahre 2023 und 2024 veranschlagt seien. Klimaschutz werde ohne den Wiederaufbau klimaresilienter Mischwälder nicht gelingen. Daher sei es notwendig, die entsprechenden Mittel bereitzustellen.

Erfreulich sei, dass die Erlöse bei ForstBW stiegen und das Land vor diesem Hintergrund die corona- und marktverwerfungsbedingten Zuführungen an ForstBW deutlich um 26,3 Millionen € im Jahr 2023 und um 27,1 Millionen € im Jahr 2024 reduzieren könne.

Der Holzbau und die intelligente stoffliche Holzverwertung seien wichtige Bestandteile des Klimaschutzes. Eine Weiterentwicklung des Holzbaus trage maßgeblich dazu bei, die Klimaschutzziele zu erreichen. Hierzu leiste die Förderung im Rahmen der Holzbauoffensive einen wesentlichen Beitrag. Die Offensive umfasse wirkungsvolle Maßnahmen und zielgerichtete Impulse zur nachhaltigen Entwicklung des Bausektors. Für die Holzbauoffensive Baden-Württemberg sehe der Haushaltsentwurf 2023/2024 Mittel von 4,6 Millionen € bzw. von 3,6 Millionen € vor.

Der dritte erfreuliche inhaltliche Schwerpunkt seien die Mittel zur stufenweisen Umstellung der landeseigenen Kantinen auf 40 % bioregionale Lebensmittel. Hier werde das Land nicht nur seiner Vorbildrolle gerecht, sondern setze die Vorgaben des Biodiversitätsstärkungsgesetzes konsequent um. Für die Entwicklung des Biomarkts und damit der Ausdehnung des Anbaus sei die Erschließung des Außer-Haus-Marktes zwingend notwendig. Hier investiere das Land zweimal

3 Millionen €, und die Regierungsfractionen wollten über ihre Änderungsanträge jeweils weitere 2,8 Millionen € in den Jahren 2023 und 2024 dazugeben.

Last, but not least sei Bildung das Fundament, auf dem alle Transformationsprozesse stattfinden. Deshalb stelle das Ministerium die Fachschulen im Agrarbereich neu auf. In diesem Haushalt könne ein erster Schritt umgesetzt werden. Eingestellt worden seien 3,5 Millionen € strukturell, inklusive zehn Stellen und einer Verpflichtungsermächtigung für 2024 in Höhe von 2 Millionen €. Er erwähne an dieser Stelle auch noch den „Lernort Bauernhof“, der mit Fraktionsmitteln habe verankert werden können.

Abschließend stellt der Berichterstatter fest, im Sinne des Gemeinwohls, der Biodiversität und des Klimaschutzes sei aus den begrenzten Möglichkeiten und angesichts der mannigfaltigen Zukunftsaufgaben das Allerbeste gemacht worden.

*(Redaktioneller Hinweis: Der Vorsitzende fragt im Folgenden bei jedem Aufruf von Kapiteln, Anträgen und weiteren Beratungsgegenständen nach Wortmeldungen. Dies wird angesichts der Vielzahl der Aufrufe nicht explizit im Protokoll wiedergegeben. Soweit also nach einem Aufruf keine Ausführungen zur Sache vermerkt sind, ist der Ausschuss ohne Wortmeldungen direkt in die Beschlussfassung eingetreten.)*

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 17/3503, soweit diese den Einzelplan 08 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort sowie von den produktorientierten Informationen ohne Widerspruch Kenntnis.

## **Kapitel 0801**

### **Ministerium**

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärt, unbestritten stünden der Wald, die Landwirtschaft, die Ernährung vor großen Herausforderungen: Hitze, Dürre, Veränderungen beim Klima. Aber auch der Angriff auf die Ukraine habe wesentliche Fragen und Probleme aufgeworfen, die im Landtag schon diskutiert worden seien.

Er finde es gut, dass dieser Haushalt beeinflusst sei durch andere Haushalte, dass der Bund mit einem klaren Bekenntnis zum Waldumbau dem Land Baden-Württemberg helfe, jetzt auch mit eigenen Mitteln diese wichtige Aufgabe, den Wald als Klimaschützer zu schützen, voranbringen zu können.

Aus Sicht der SPD bedürfe es aber eben großer Schritte und keiner „Pilotprojekten“, um der Klimaherausforderung kontinuierlich entgegenzutreten. Hier hätte sich seine Fraktion mehr gewünscht.

Die SPD hätte sich auch gewünscht, dass bei der Verbraucherzentrale eine auskömmliche Finanzierung gelungen wäre, die auf Hinweis des Rechnungshofs im Landtag eigentlich vereinbart worden sei. Dies sehe er im Haushaltsentwurf jedoch nicht. Deshalb dränge die SPD darauf, dass es hier eine Stärkung gebe.

Ähnlich verhalte es sich beim Thema Tierschutz. Dazu höre er große Ankündigungen, aber dabei bleibe es dann. Die Regierungsfractionen müssten bei der Katzenschutzverordnung den Entwurf des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz an einer Stelle beim Tierschutz offenbar noch einmal nachschärfen, weil dazu vom Ministerium nichts komme. Aber auch hier sehe er nur einen kleinen Schritt. Das kleine Bundesland Niedersachsen gebe für diesen wichtigen Bereich fast das Doppelte aus.

Das Gleiche gelte für die Unterstützung der Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter. Zwar sei es schon im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen ein großes Thema gewesen, die personelle und sächliche Ausstattung der Ämter zu verbessern, aber auch hier passiere im Einzelplan 08 für die Jahre 2023 und 2024 nichts. Dies bedeute einen Rückschritt, weil die dort vorhandene Technik teilweise mehr als veraltet sei.

Er habe zwar die Hoffnung aufgegeben, mit seinem Eingangsstatement die Positionen der Regierung und der Regierungsfractionen zum Einzelplan komplett verändern zu können, dennoch habe die SPD einige Änderungsanträge in der Hoffnung auf Unterstützung durch die Regierungsfractionen gestellt.

Abschließend erklärt er zu den Ausführungen des Berichterstatters, dass in der Landesverfassung und der Landeshaushaltsordnung der Begriff „Fraktionsmittel“ nicht zu finden sei. Vielmehr handle es sich ausschließlich um Mittel, die im Staatshaushaltsplan veranschlagt seien. Dort gebe es keine „Fraktionsmittel“.

Kapitel 0801 mehrheitlich genehmigt.

## **Kapitel 0802**

### **Allgemeine Bewilligungen**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 08/16 bis 08/21 sowie 08/43 bis 08/46 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD spricht den Änderungsantrag 08/16 der Regierungsfractionen an, der mit dem Änderungsantrag 08/32 korrespondiere, den ebenfalls die Regierungsfractionen eingebracht hätten. In letzterem sei von Bündelungen, Kompetenzzentren und Bildungszentren im Bereich der landwirtschaftlichen Schulen die Rede. Ihn interessiere, ob es zu Standort- bzw. zu Klassenschließungen kommen solle oder ob bestimmte Ausbildungsgänge unter dem Stichwort Bündelung zusammengelegt werden sollten.

Zum Änderungsantrag 08/20 der Regierungsfractionen merkt er an, dass die SPD den Waschbär-, Auerhuhn- und Luchs-Aktionsplan inhaltlich unterstütze. Zur Haushaltsklarheit und -wahrheit gehöre jedoch, dass das Land Mittel zur Unterstützung des Landkreises Waiblingen nicht geben könne, weil es diesen seit 1973 nicht mehr gebe. Der Kreis heiße seither Rems-Murr-Kreis.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortet, es sei nicht beabsichtigt, Standorte oder Klassen zu schließen. Es könne sich aber ergeben, dass es aufgrund der Zahl der Anmeldungen zur Bündelung kommen müsse. Bevor keine Ausbildungen angeboten würden, würden sie gebündelt.

Der Ausschuss stimmt den Änderungsanträgen 08/16, 08/17 und 08/18 jeweils einstimmig zu.

Änderungsantrag 08/19 mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag 08/20 (insgesamt) mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorsitzende hält fest, dass sich mit der Annahme des Antrags 08/20 eine Abstimmung über den Änderungsantrag 08/43 erübrige.

Die Änderungsanträge 08/45, 08/44 und 08/46 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 08/21 einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0802 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

**Kapitel 0803****Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung  
und Landwirtschaft**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 08/1 bis 08/4, 08/9 bis 08/11, 08/22 bis 08/30 und 08/47 bis 08/49 sowie den Entschließungsantrag 08/8 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, im Änderungsantrag 08/28 der Regierungsfractionen sei von einem Bauernhofkindergarten die Rede. Er bitte um Auskunft, ob es sich dabei um ein konkretes Projekt handle und, wenn ja, wo dies angesiedelt sein solle.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU richtet zum Änderungsantrag 08/2 der SPD-Fraktion die Frage an das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nach dem Mittelabruf.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU führt aus, den Bauernhofkindergarten gebe es in der beantragten Pilotform noch nicht. Zu dem Projekt sei eine Konzeption erstellt worden, wonach die tägliche Betreuung der Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb mit Kooperation des Landwirts von den Kindern und den Fachkräften durchgeführt werden solle mit dem Ziel, dass die Kinder täglichen Kontakt zu dem Betrieb hätten und die Wertschätzung der Nahrungsmittel, der Kreislaufwirtschaft und der Tiere erfahren sollten.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD führt weiter aus, er habe schon verstanden, was der Bauernhofkindergarten werden solle. Weil aber konkret ein Bauernhofkindergarten und ein Landwirt in den Blick genommen worden seien, interessiere ihn, ob es einen konkreten Kooperationspartner gebe. Sonst hätte man ja auf die Idee kommen können, in jedem Regierungsbezirk einen oder sogar mehrere Bauernhofkindergärten zu verwirklichen.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU antwortet, das Pilotprojekt solle in der Stadt Mengen angesiedelt werden. In der Tat müsse mit einem Bauernhofkindergarten angefangen werden. Wenn das Pilotprojekt erfolgreich laufe, sei dies eine Blaupause für viele in Baden-Württemberg oder in Deutschland.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP möchte wissen, wann dieses Pilotprojekt beginnen solle bzw. abgeschlossen werde und zu welchem Zeitpunkt das Projekt evaluiert werde, sodass dann weitere Bauernhofkindergärten ins Leben gerufen werden könnten.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU antwortet, die Mittel seien für den Haushalt 2024 eingeplant. Daran sehe man, dass die Planungen im nächsten Jahr fertiggestellt würden. Der Start solle dann im Jahr 2024 sein.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erläutert zum Änderungsantrag 08/2, dass sich das Schlachthofförderprogramm ausschließlich an mittelständische Unternehmen richte. Andere Schlachthöfe dürften nach den europäischen Vorschriften nicht gefördert werden. Im Nachtragshaushalt 2021 habe der Landtag dem Ministerium 10 Millionen € bewilligt, von denen inzwischen 3 Millionen bis 4 Millionen € abgerufen worden seien. Es gebe mithin Reste in der Größenordnung von deutlich über 5 Millionen €. Wenn das Projekt Gärtringen, das jetzt hinlänglich avisiert worden sei, komme, würden diese Reste wohl auch gebraucht. Aber aktuell bestehe noch kein größeres Projekt, zu dem sich Schlachthofbetreiber gemeldet hätten, die umbauwillig seien. Deswegen habe sein Haus keinen Grund gesehen, den Landtag zu ersuchen, den Ansatz aufzustoßen.

Die Änderungsanträge 08/47, 08/2 und 08/1 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 08/48 (insgesamt) mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 08/22 (insgesamt) mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag 08/9 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 08/23 (insgesamt) mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorsitzende hält fest, dass sich durch die Annahme des Änderungsantrags 08/23 eine Abstimmung über den Änderungsantrag 08/10 erübrige.

Die Änderungsanträge 08/49, 08/3, 08/11 und 08/4 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 08/24 und 08/25 wird jeweils einstimmig, den Änderungsanträgen 08/26 und 08/27 jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag 08/29 einstimmig zugestimmt.

Änderungsantrag 08/28 einstimmig zugestimmt.

Änderungsantrag 08/30 (insgesamt) mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0803 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Entschließungsantrag 08/8 mehrheitlich abgelehnt.

#### **Kapitel 0804**

##### **Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur**

Änderungsantrag 08/31 (insgesamt) einstimmig zugestimmt.

Änderungsantrag 08/50 mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0804 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0806 einstimmig genehmigt.

#### **Kapitel 0809**

##### **Landwirtschaftsverwaltung**

Änderungsantrag 08/32 (insgesamt) mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag 08/33 mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag 08/42 mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0809 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0810 und Kapitel 0812 jeweils einstimmig genehmigt.

Kapitel 0817 mehrheitlich genehmigt.

Entschließungsantrag 08/12 mehrheitlich abgelehnt.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz weist darauf hin, dass durch den Beschluss des Finanzausschusses von eben für den Bereich der Fachschulen der Entschließungsantrag der FDP/DVP-Fraktion überflüssig geworden sei.

Kapitel 0823 einstimmig genehmigt.

### **Kapitel 0826**

#### **Veterinärwesen**

Änderungsantrag 08/5 (insgesamt) mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 08/13 (insgesamt) mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 08/34 mehrheitlich zugestimmt.

Die Änderungsanträge 08/6 und 08/51 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0826 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 0827**

#### **Chemische und Veterinäruntersuchungsämter**

Die Änderungsanträge 08/14 (insgesamt) und 08/7 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 08/35 mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0827 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 0831**

#### **Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung**

Änderungsantrag 08/15 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 08/37 mehrheitlich zugestimmt.

Den Änderungsanträgen 08/36, 08/38 (insgesamt) und 08/39 (insgesamt) wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0831 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 0832**

#### **Forst Baden-Württemberg (ForstBW)**

Änderungsantrag 08/40 mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0832 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

## **Kapitel 0835**

### **Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt**

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 08/41 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bittet darum, im Änderungsantrag 08/41 der Regierungsfraktionen folgende redaktionelle Korrektur vorzunehmen: In Ziffer 1 – zu Titel 429 73 – solle statt „Sachaufwand“ „Personalaufwand“ stehen.

Unter Berücksichtigung dieser redaktionellen Korrektur wird dem Änderungsantrag 08/41 (insgesamt) mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0835 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für den Bereich des Einzelplans 08 keine Wortmeldungen zu Projekten vorlägen, die im Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – veranschlagt seien.

6.12.2022

Reinhold Pix

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/1

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0803     Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 68)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
892 01	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen, Zusammenschlüsse und Sonstige		
			<b>statt</b>	3.000,0
			<b>zu setzen</b>	2.000,0
			4.000,0	3.000,0
			(+1.000,0)	(+1.000,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„Erläuterung: Veranschlagt ist die Förderung von regionalen Schlachthöfen bei Investition in eine Schlachtung nach Tierwohlkriterien. 1 Mio. EUR je Jahr für Investitionen in Felchenzucht in Aquakultur in Hälterungsbecken am Bodensee.“		

23.11.2022

Stoch, Fink, Gruber und Fraktion

**Begründung**

Zur Förderung der regionalen Versorgung der Bodenseeregion mit Fisch sowie zur Förderung der Fischereiwirtschaft am Bodensee soll ein Pilotprojekt zur Aquakultur von Bodenseefelchen am See gefördert werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/2

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08**            **Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0803**           **Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 68)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag Für 2024 Tsd. EUR
892 01	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen, Zusammenschlüsse und Sonstige		
			<b>statt</b>	3.000,0
			<b>zu setzen</b>	2.000,0
				5.000,0
				4.000,0
				(+2.000,0)
				(+2.000,0)

23.11.2022

Stoch, Fink, Weber und Fraktion

**Begründung**

Für eine ausreichende und effektive Verbesserung der technischen Ausstattung der regionalen Schlachthöfe, insbesondere im tierschutzrelevanten Bereich der Anlieferungszone sowie der Betäubung und der Tötung der Schlachttiere ist ein höherer Haushaltansatz erforderlich und wünschenswert als im Entwurf veranschlagt. Die bislang eingesetzten und veranschlagten Mittel reichen nicht aus.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/3

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08**     **Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0803**     **Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 74)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 75	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<b>statt</b>	5.160,9
			<b>zu setzen</b>	6.660,9
			(+1.500,0)	(+1.500,0)
		In der Erläuterung wird die Zahl „4.729,6“ durch die Zahl „6.229,6“, die Zahl „4.810,9“ durch die Zahl „6.310,9“ sowie in der Summenzeile die Zahl „5.079,6“ durch die Zahl „6.579,6“ und die Zahl „5.160,9“ durch die Zahl „6.660,9“ ersetzt.		

23.11.2022

Stoch, Fink, Gruber, Weber und Fraktion

**Begründung**

Nicht zuletzt aufgrund des stark gestiegenen Bedarfs an Verbraucherberatung u.a. im Energierrecht sowie aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen ist eine spürbare Erhöhung der Fördermittel unumgänglich.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/4

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0803     Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

Neu einzufügen:

(S. 77)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„892 78	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		
			<b>zu setzen</b>	2.000,0
			2.000,0	2.000,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Investitionshilfen für bauliche Maßnahmen für die Einrichtung und die Erweiterung der Kälberzucht.*		

23.11.2022

Stoch, Fink, Weber und Fraktion

**Begründung**

Ein Baustein zur Unterbindung nicht tiergerechter Kälbertransporte ist neben der Nutzung von Zweitnutzungsrindern und neuen gesetzlichen Mindestanforderungen an Kälbertransporte die Ausweitung der Kälberzucht im Land, insbesondere in den Regionen mit Milchviehhaltung. Daher bedarf es attraktiver Förderprogramme zur Einrichtung einer Kälberzucht oder auch zur Erweiterung bestehender Kälberzuchten im Land.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/5

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08            Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0826            Veterinärwesen**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 204)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<b>statt</b>	16.392,4
			<b>zu setzen</b>	20.892,4
			(+4.500,0)	(+4.500,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 313)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
<b>422 01</b>	511	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Landratsämter		
A 14		Oberveterinärarzt	<b>statt</b>	168,0
			<b>zu setzen</b>	223,0
			(+55,0)	(+55,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

23.11.2022

Stoch, Fink, Weber und Fraktion

#### Begründung

Nach wie vor besteht ein Personalmangel an Veterinärbeamtinnen und -beamten bei Zugrundelegung der Bedarfsermittlungen der Landesregierung selbst wie auch des Berufsverbandes. Zugleich steigen die Anforderungen durch Kontrollen in Schlachthöfen, bei Tiertransporten sowie in der Nutztierhaltung wie der privaten Tierhaltung weiterhin an. Eine weitere Aufstockung der Stellenzahl ist daher angezeigt, hier um ca. 55 Stellen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/6

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08**            **Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0826**           **Veterinärwesen**

Zu ändern:  
(S. 209)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
72		Tierschutz		
883 72	523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<b>statt</b> 500,0	500,0
			<b>zu setzen</b> 1.500,0	1.500,0
			(+1.000,0)	(+1.000,0)

23.11.2022

Stoch, Fink, Weber und Fraktion

**Begründung**

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden unbedacht viele Haustiere, insbesondere Hunde angeschafft, was im Gefolge zu einem deutlich erhöhten Aufkommen an Tieren geführt hat, die in Tierheimen abgegeben werden. Für die entsprechend notwendigen Erweiterungsinvestitionen ist daher ein erhöhter Mittelansatz wichtig.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/7

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08**            **Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0827**           **Chemische und Veterinäruntersuchungsämter**

Zu ändern:  
(S. 218)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 01	511	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
			<b>statt</b>	3.830,0
			<b>zu setzen</b>	5.330,0
			(+1.500,0)	(+1.500,0)

23.11.2022

Stoch, Fink, Weber und Fraktion

**Begründung**

Die Ausstattung der Chemischen Veterinäruntersuchungsämter unterliegt einen größeren und schon länger anhaltenden Investitionsstau, es müssen unter anderem dringend modernere und leistungsfähigere Analysegeräte angeschafft werden. Zum Abbau des Investitionsstaus ist deshalb temporär eine Erhöhung des Haushaltansatzes nötig.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/8

**Antrag**  
der Fraktion der FDP/DVP**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024****Einzelplan 08     Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz****Kapitel 0803     Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

(S. 65)

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

einen mit den notwendigen Mitteln ausgestatteten Biberfonds einzurichten, aus dessen Mitteln die Schäden, welche durch den Biber in der Land- und Forstwirtschaft entstehen, zum Ausgleich gebracht werden und dabei insbesondere den Umfang der Entschädigung bei Vernässung, Ernteausfall, Maschinenschäden, Grundstücksschäden, Fraßschäden und Forstschäden festzulegen.

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Bestimmte streng geschützte Tierarten des Anhangs IV der europäischen FFH-Richtlinie haben sich in den vergangenen Jahrzehnten in Baden-Württemberg positiv entwickelt und sind mittlerweile in einem günstigen Erhaltungszustand. Damit einher geht ein zunehmender Konflikt, etwa beim Biber. Inzwischen ist die Population in Baden-Württemberg auf über 7.500 Tiere angewachsen. Je weiter sich die Biber ausbreiten und insbesondere in kleinere Gewässer vordringen, umso häufiger verursacht ihre Rückkehr auch Konflikte. Die Aktivitäten der Biber können Landwirtschaft, Fischzucht und Forst, Verkehrswege und Wasserbauwerke beeinträchtigen. Dementsprechend haben in den vergangenen Jahren die Schäden in der Landwirtschaft und im Forst rasant zugenommen. Die Land- und Forstwirte werden mit den Schäden aber alleine gelassen. Ein Schadensausgleich im Rahmen eines mit den notwendigen Mitteln ausgestatteten „Biberfonds“ ist daher neben der Weiterentwicklung des Bibermanagements aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion längst überfällig und umzusetzen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/9

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08            Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0803            Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 69)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag Für 2024 Tsd. EUR
73		Regionales Lebensmittelmarketing, kooperative Maßnahmen der Absatzförderung und Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans „Bio aus BW“		
		<b>Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
			„2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
		1. Absatzförderungsmaßnahmen, Messen und Ausstellungen, Exportförderung, Verbraucherinformationen, Kooperationen	1.700,0	1.650,0
		2. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für das Qualitäts- und Biozeichen, Regionalvermarktung/Regionalkampagne	800,0	750,0
		3. Förderungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung (Kontrollmaßnahmen)	1.000,0	1.000,0
		4. Entwicklungsprojekte, Förderung des Absatzes von ökologisch erzeugten Produkten	800,0	800,0
		5. Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse	1.000,0	1.000,0
		6. Qualitätsregelungen für Fischerzeugnisse	50,0	50,0
		7. Maßnahmen zur Verbesserung der Marktübersicht, Untersuchungen und dgl. sowie Ausgaben für Werkverträge und Sonstiges	220,0	220,0
		8. Gläserne Produktion, produktbezogene Absatzförderung	280,0	280,0
		9. Landeswettbewerb Bio-Muster-Regionen	1.000,0	1.000,0
		10. Bio-Aktionsplan	2.604,7	2.454,7
		zus.	9.454,7	9.204,7"

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Die für den Bio-Aktionsplan vorgesehenen Mittel sind unverhältnismäßig höher als die Mittel für die insbesondere von der MBW Marketing - und Absatzförderungsgesellschaft für Agrar- und Forstprodukte aus Baden-Württemberg mbH durchgeführten Maßnahmen 1 bis 5. Nach Auffassung der Fraktion der FDP/DVP darf der ökologische Landbau aber nicht einseitig bevorzugt werden. Ökologische und konventionelle Landwirtschaft müssen gleichberechtigt gefördert werden. Die einseitige Bevorzugung des Ökolandbaus wird sich negativ auf die Preisstruktur von Biolebensmitteln auswirken, der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft, der Lebensmittelversorgung und letztlich auch der Nachhaltigkeit und der Ernährungssicherheit schaden. Die FDP/DVP-Fraktion beantragt daher eine Umschichtung der Mittel aus dem Bio-Aktionsplan und dem Landeswettbewerb der Bio-Musterregionen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/10

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0803     Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 73)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
546 75 N	522	Sachaufwand für Ernährungsstrategie		
			<b>statt</b>	3.000,0
			<b>zu setzen</b>	1.000,0
				3.000,0
				1.000,0
				(-2.000,0)
				(-2.000,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel zur Unterstützung von Kantinen / Verpflegungseinrichtungen, um den Anteil regionaler Lebensmittel zu erhöhen. Die genaue Aufteilung auf die betroffenen Einrichtungen erfolgt im Haushaltsvollzug.“		

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Die veranschlagten Mittel, um den Anteil bio-regionaler Lebensmittel von Kantinen / Verpflegungseinrichtungen zu erhöhen, sind nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion zu kürzen. Insbesondere zum Zeitpunkt der aktuellen Krisensituation und der daraus resultierenden Haushaltssituation ist die Förderung von ökologisch erzeugten Lebensmitteln in öffentlichen Kantinen nicht zwingend notwendig.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/11

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08**            **Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0803**           **Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 74)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 75	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	5.079,6	5.160,9
		<b>statt</b>	5.279,6	5.360,9
		<b>zu setzen</b>	(+200,0)	(+200,0)
		In der Erläuterung wird die Zahl „4.729,6“ durch die Zahl „4.929,6“, die Zahl 4.810,9“ durch die Zahl „5.010,9“ sowie die Zahl „5.079,6“ durch die Zahl „5.279,6“ und die Zahl „5.160,9“ durch die Zahl „5.360,9“ ersetzt.		

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Nach Auffassung der Fraktion der FDP/DVP spielt der Verbraucherschutz in der aktuellen Förderpolitik der Landesregierung nur eine untergeordnete Rolle. Wir stehen für eine politisch unabhängige und gut ausgestattete Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ein, die ihre Beratungsangebote – auch hinsichtlich der zunehmenden Anforderungen durch die Digitalisierung aller Lebensbereiche – bedarfsgerecht weiter entwickeln kann.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

**08/12**

**Antrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

**Einzelplan 08     Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0817     Fachzentrum Sonderkulturen**

(S. 160)

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

dem Antrag des Verbands für Garten-, Landschaft- und Sportplatzbau Baden-Württemberg e.V. zum Investitionsmittel- und Sachmittelbedarf der DEULA Baden-Württemberg gGmbH in Kirchheim unter Teck verteilt auf die beiden Haushaltsjahre 2023/2024 stattzugeben.  
15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Die DEULA Baden-Württemberg GmbH ist ein praxisorientiertes Bildungszentrum für die Aus-, Fort- und Weiterbildung in vielen Berufen, insbesondere der Landwirtschaft und des Gartenbaus sowie des Handwerks und des Güter- und Transportwesens. Aus Sicht der Fraktion der FDP/DVP muss die überbetriebliche Aus-, Fort- und Weiterbildung an der DEULA Baden-Württemberg gGmbH für die Zukunft gesichert und gestärkt werden. Das erfordert, dass ihr Angebot auf dem aktuellsten Stand von Wissen und Technik ist und auch die bauliche Situation der Schule vorangebracht wird. Dies erfordert Investitionen seitens der Landesregierung.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/13

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08    Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0826    Veterinärwesen**

I. Im Betragsteil zu ändern:

S. 204

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<b>statt</b>	16.329,4
			<b>zu setzen</b>	17.592,7
			(+1.263,3)	(+1.263,3)

II. Im Stellenteil zu ändern:

S. 313

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
<b>422 01</b>	511	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Landratsämter		
1.	A 14	Oberveterinärtrat	<b>statt</b>	168,0
			<b>zu setzen</b>	173,0
			(+5,0)	(+5,0)
2.	A 13	Veterinärtrat	<b>statt</b>	46,0
			<b>zu setzen</b>	56,0
			(+10,0)	(+10,0)
		3. Tiergesundheit / Tierschutz		
3.	A 14	Oberveterinärtrat	<b>statt</b>	14,0
			<b>zu setzen</b>	16,0
			(+2,0)	(+2,0)

Seite 1 von 2

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.		FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
4.	A 12		Amtsrat		
				<b>statt</b>	1,0
				<b>zu setzen</b>	2,0
				(+1,0)	(+1,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.					

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Es besteht ein Personalmangel an Veterinärbeamtinnen und -beamten, obwohl zeitgleich die Anforderungen kontinuierlich gestiegen sind. Eine weitere Aufstockung der Stellenzahl ist daher aus Sicht der Fraktion der FDP/DVP notwendig.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/14

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08**            **Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0827**            **Chemische und Veterinäruntersuchungsämter**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 214)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<b>statt</b>	11.098,8
			<b>zu setzen</b>	12.135,3
			(+1.036,5)	(+1.036,5)

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 317 ff.)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
<b>422 01</b>	511	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
1.	A 14	Oberregierungsrat,-chemierat,-pharmazierat,-veterinärarät	<b>statt</b>	113,00
			<b>zu setzen</b>	123,00
			(+10,00)	(+10,00)
2.	A 10	Landwirtschaftsoberinspektor	<b>statt</b>	0,00
			<b>zu setzen</b>	5,00
			(+5,00)	(+5,00)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen		

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Begründet sind die Stellen mit den für die Chemische und Veterinäruntersuchungsämter begründeten neuen und zusätzlichen Aufgaben. Die rechtlichen Anforderungen an die Probenbeurteilung werden immer höher, die Untersuchungen immer komplexer, die Anfragen für Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen steigern immer weiter und auch die rechtlichen Anforderungen an die Arbeit im gesundheitlichen Verbraucherschutz (z. B. Qualitätsmanagement, Arbeitsschutz) ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Deshalb muss aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion dringend eine Personalaufstockung erfolgen (siehe auch Drucksache Nr. 17/984).

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/15

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0831     Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung**

Zu ändern:  
(S. 228)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 01	531	Zuschüsse zur Förderung der Forstwirtschaft		
			<b>staff</b>	314,8
			<b>zu setzen</b>	314,8
				514,8
			(+200,0)	(+200,0)
		<b>Dem Haushaltsvermerk wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„Tit. 686 01 ist einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 0831 Tit.Gr. 70.“		
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		<b>„Erläuterung:</b> Veranschlagt sind: <span style="float: right;">Tsd. EUR</span>		
		1. Zuschüsse für forstliche Forschungen und Untersuchungen <span style="float: right;">44,8</span>		
		2. Zuschuss an das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik <span style="float: right;">114,0</span>		
		3. Zuschuss an die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald <span style="float: right;">75,0</span>		
		4. Zuschuss an den Landeswaldverband <span style="float: right;">280,0</span>		
		5. Sonstige Zuschüsse <span style="float: right;">1,0</span>		
		zus. <u>514,8</u>		
		Vgl. auch Kap. 0802 Tit. 685 49 und Tit. Gr. 80.“		

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Mit dem Landeswaldverband ist Mitte 2020 in Baden-Württemberg ein gemeinnütziger Zusammenschluss von Verbänden entstanden, die sich für den Wald einsetzen. Der Landeswaldverband schärft im politischen aber auch im öffentlichen Raum das Bewusstsein für die Herausforderungen im Wald und bringt aktuelle Themen auf allen Ebenen voran. Zur Unterstützung der Aufgaben des Landeswaldverbandes sind nach Ansicht der FDP/DVP-Fraktion die veranschlagten Fördermittel nicht ausreichend und sollen daher erhöht werden. Die Mittel sollen aus Titelgruppe 73 Regionales Lebensmittelmarketing, kooperative Maßnahmen der Absatzförderung und Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans ‚Bio aus BW‘ überführt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/16

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0802     Allgemeine Bewilligung**

Zu ändern:  
(S. 30)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)		
			<b>statt</b>	4.567,7
			<b>zu setzen</b>	4.593,8
				(+26,1)

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Erhöhung aufgrund der Beihilfepauschale für zehn Neustellen bei Kapitel 0809 (Landwirtschaftsverwaltung), vgl. hierzu auch Änderungsantrag Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kapitel 0809 Titel 422 01.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/17

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0802     Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 33)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
537 09	314	Gesundheitsmanagement		
			<b>statt</b> 85,0	85,0
			<b>zu setzen</b> 85,0	255,0
			(+0,0)	(+170,0)

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) in der Landesverwaltung soll gestärkt und fortentwickelt werden. Ziel ist es, dadurch die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten und damit auch die Landesverwaltung als Organisation nachhaltig zu fördern sowie die Attraktivität der Landesverwaltung als Arbeitgeber bzw. Dienstherr zu erhöhen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/18

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0802     Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 44)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 74	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
			<b>statt</b> 510,0	510,0
			<b>zu setzen</b> 510,0	560,0
			(+0,0)	(+50,0)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„Mehr zur Verbesserung der regionalen Wertschöpfung durch regionale Schnittholznutzung.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Im Rahmen eines pilothaften Vorhabens soll durch den Einsatz eines mobilen Sägewerks, der Kooperation mit Biogasbetreibern (Nutzung der Abwärme zur Trocknung im Seefrachtcontainer) sowie einer fachlichen Betreuung die Bereitstellung von regionalem Bauholz, Rahmenholz und Balken zu fairen Preisen vor Ort erprobt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/19

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0802     Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 51)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 83	029	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<b>statt</b> 10,0	10,0
			<b>zu setzen</b> 135,0	135,0
			(+125,0)	(+125,0)
<b>Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:</b>				
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	125,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	125,0	0,0“
<b>Folgende Erläuterung wird eingefügt:</b>				
„Erläuterung: Mehr für Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.“				

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Die Entwicklungszusammenarbeit mit Burundi und benachbarten Ländern – mit klarem Fokus auf die Auslandsarbeit (Unterstützung vor Ort in Afrika) – soll intensiviert werden. Ziel ist die Stärkung der Landespartnerschaft und der Partner vor Ort durch den Aus- und Aufbau von Projekten in den Schwerpunktclustern Bildung/Berufliche Bildung, Gesundheitsversorgung sowie Landwirtschaft in Verbindung mit Klimaschutz gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren. Hierzu soll eine Fortschreibung des Projekts „Permakultur“ in Zusammenarbeit mit AgrarKontakte International e. V. erfolgen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/20

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0802     Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 52, 53)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	85	Jagd- und Wildtiermanagement		
		<b>Dem Haushaltsvermerk wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„Kap. 0802 Tit.Gr. 85 und Kap. 0831 Tit.Gr. 72 sind gegenseitig deckungsfähig.“		
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„ <b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere der Aufwand zur Umsetzung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG), Zuwendungen nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Förderung der Verbesserung der jagdlichen Infrastruktur und der Wildbretvermarktung in Baden-Württemberg (VwV InfraWild BW), der Aufwand zur Umsetzung des Aktionsplans Auerhuhn (vgl. auch Kap. 0831 Tit.Gr. 72) sowie zur Umsetzung des Programms zur Bestandsstützung des Luchses. Im Rahmen der VwV InfraWild BW werden auch Präventionsmaßnahmen zur Erhaltung der Tiergesundheit, insbesondere zur Reduktion des Schwarzwildbestandes zur Verhinderung der Einschleppung der ASP umgesetzt.“		
2.	547 85	531 Sachaufwand		
			<b>statt</b>	450,0
			<b>zu setzen</b>	850,0
				(+400,0)
		<b>Folgende Erläuterung wird eingefügt:</b>		
		„ <b>Erläuterung:</b> Mehr zur Umsetzung des Aktionsplans Auerhuhn.“		
3.	686 85	531 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<b>statt</b>	485,0
			<b>zu setzen</b>	1.472,5
				(+987,5)
				(+937,5)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>  „Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Förderung im Rahmen der VwV InfraWild BW und für die Umsetzung des Aktionsplans Auerhuhn.  Mehr zur Umsetzung des Aktionsplans Auerhuhn, der Luchs-Bestandsstützung sowie zur Durchführung eines Pilotprojekts – Regionales Waschbärmanagement.“		
4.	893 85	531	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	
			<b>statt</b>	400,0
			<b>zu setzen</b>	500,0
			(+100,0)	(+100,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>  „Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Förderung im Rahmen der VwV InfraWild BW und für die Umsetzung des Aktionsplans Auerhuhn.  Mehr zur Umsetzung des Aktionsplans Auerhuhn.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Umsetzung des Aktionsplans Auerhuhn (870,0 Tsd. EUR / 820,0 Tsd. EUR)

Um die vom Aussterben bedrohte Auerhuhn-Population zu erhalten sind umfangreiche Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans Auerhuhn notwendig. Basierend auf den Ergebnissen der Evaluation des Aktionsplans Auerhuhn wurde der Maßnahmenplan 2022-2027 erstellt. Dieser beinhaltet konkrete Maßnahmen für alle relevanten Verwaltungseinheiten, nichtstaatliche Organisationen und Verbände, die beschreiben was, wie und in welchem Umfang in den kommenden fünf Jahren getan werden muss, um das Aussterben des Auerhuhns im Schwarzwald zu verhindern. Erforderlich sind insbesondere Habitatpflegemaßnahmen, eine Freiflächenkampagne im Staatswald, Monitoringmaßnahmen und Maßnahmen zur Störungsminimierung. (vgl. auch Anträge der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0831 Tit.Gr. 72 und Kap. 0832 Tit. 682 20)

Wildtiermanagement – insbesondere „Luchs-Bestandsstützung“ (600,0 Tsd. EUR ab 2023)

In Baden-Württemberg gibt es derzeit kein sich reproduzierendes Luchsvorkommen. Seit zwei Jahrzehnten werden regelmäßig einzelne Luchsmännchen (Kuder) nachgewiesen, aber keine weiblichen Tiere (Katzen). Im aktuellen Koalitionsvertrag wurde daher festgehalten, dass in enger Zusammenarbeit mit allen betroffenen Akteuren die Chancen für die Rückkehr des Luchses durch ein Programm zur Bestandsstützung verbessert werden soll. Dieses Programm zur Bestandsstützung des Luchses wurde im Jahr 2022 begonnen und soll in den kommenden Jahren fortgesetzt werden. Ziel hiervon ist es, Luchse aktiv im Land auszuwildern und den Luchsbestand hierdurch zu unterstützen.

Pilotprojekt – Regionales Waschbärmanagement (17,5 Tsd. EUR in 2023 und 2024)

Der Waschbär ist mittlerweile in fast ganz Baden-Württemberg verbreitet. Er besitzt ein hohes ökologisches Schadenspotential aufgrund der Prädation von Eiern und Jungvögel sowie auf Amphibien und Reptilien und verursacht hohe Schäden an landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie an Gebäuden und trägt in hohem Maße zur Verschärfung des Wildtier-Mensch Konfliktes bei. Verbreitungsschwerpunkte sind insbesondere die Landkreise Waiblingen, Aalen und Göppingen. Diese Gebiete eignen sich daher vorrangig zur Durchführung eines Pilotprojekts zum gezielten Waschbärmanagement. Die Erkenntnisse aus dem Projekt lassen sich für einen künftigen Umgang mit weiteren invasiven Arten (insbesondere der Nilgans) nutzen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/21

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0802     Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 54)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 87	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
			<b>statt</b>	
			4.500,0	3.700,0
			<b>zu setzen</b>	
			4.672,0	3.875,0
			(+172,0)	(+175,0)
		<b>Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:</b>		
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	3.085,0	3.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	1.585,0	0,0
		Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	1.500,0	1.500,0
		Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	0,0	1.500,0“
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„Erläuterung: Mehr für das Vorhaben Landschaft als Wasserspeicher des Naturparks Südschwarzwald, für ein Konzept für Paludikultur-Modellvorhaben zum Aufbau von Wertschöpfungsketten sowie für die Entwicklung eines Beratungsangebots zum Thema Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel für landwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg.		
		Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)		

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	1.850,0	650,0	600,0	600,0	-	-
2022	5.140,0	2.930,0	1.930,0	280,0	-	-
2023	3.085,0	-	1.585,0	1.500,0	-	-
2024	3.000,0	-	-	1.500,0	1.500,0	-
zus.	13.075,0	3.580,0	4.115,0	3.880,0	1.500,0	-

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Seite 1 von 2

### Begründung

Es sollen folgende Maßnahmen zusätzlich veranschlagt werden:

Landschaft als Wasserspeicher (85,0/85,0 Tsd. EUR und VE 2023 85,0 Tsd. EUR, fällig in 2024):

Trockenheit und Hitzesommer wirken enorm auf die Standorte im Schwarzwald. In dem Vorhaben „Landschaft als Wasserspeicher“ des Naturparks Südschwarzwald wurden Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft bereits auf ihre Wirkung zur Verbesserung von Wasserrückhalt, Wasserverfügbarkeit sowie Anpassung untersucht. In einem der Beispielbetriebe der Untersuchung soll nun eine konkrete Maßnahmenumsetzung erfolgen.

Umsetzungsorientierte Konzeption: Aufbau von Paludikultur-Wertschöpfungsketten (37,0/40,0 Tsd. EUR):

Im Rahmen einer praxisorientierten Studie soll in 2023/2024 ein Konzept für Paludikultur-Modellvorhaben zum Aufbau von Wertschöpfungsketten entstehen. Das Konzept soll eine differenzierte Projektplanung für die konkrete Umsetzung eines oder mehrerer Modellvorhaben inklusive Wertschöpfungskette beinhalten. Dabei sind Ideen/Lösungsansätze zum Zusammenführen der Besitzstrukturen ein zentrales Element.

Konzeptentwicklung Klimaschutzberatung (50,0/50,0 Tsd. EUR)

Entwicklung eines Beratungsangebots zum Thema Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel für landwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg. Der Schwerpunkt liegt in der Entwicklung bzw. Anpassung eines Computerprogramms zur Erstellung und Analyse von betrieblichen Klimabilanzen.

Ziel: Kennzeichnung klimaneutraler Lebensmittel, Erarbeitung von Infomaterialien zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in der Landwirtschaft, Fortbildung von Beratungskräften zum Thema Klimaschutzberatung in Baden-Württemberg.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/22

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0803     Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 69, 70)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR																																				
1.	73	Regionales Lebensmittelmarketing, kooperative Maßnahmen der Absatzförderung und Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans „Bio aus BW“																																						
		<b>Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>																																						
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2023 Tsd. EUR</th> <th>2024 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Absatzförderungsmaßnahmen, Messen und Ausstellungen, Exportförderung, Verbraucherinformationen, Kooperationen</td> <td>1.100,0</td> <td>1.000,0</td> </tr> <tr> <td>2. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für das Qualitäts- und Biozeichen, Regionalvermarktung/Regionalkampagne</td> <td>1.800,0</td> <td>1.800,0</td> </tr> <tr> <td>3. Förderungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung (Kontrollmaßnahmen)</td> <td>270,0</td> <td>270,0</td> </tr> <tr> <td>4. Entwicklungsprojekte, Förderung des Absatzes von ökologisch erzeugten Produkten</td> <td>530,0</td> <td>530,0</td> </tr> <tr> <td>5. Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse</td> <td>230,0</td> <td>230,0</td> </tr> <tr> <td>6. Qualitätsregelungen für Fischerzeugnisse</td> <td>20,0</td> <td>20,0</td> </tr> <tr> <td>7. Maßnahmen zur Verbesserung der Marktübersicht, Untersuchungen und dgl. sowie Ausgaben für Werkverträge und Sonstiges</td> <td>120,0</td> <td>120,0</td> </tr> <tr> <td>8. Gläserne Produktion, produktbezogene Absatzförderung</td> <td>180,0</td> <td>180,0</td> </tr> <tr> <td>9. Landeswettbewerb Bio-Muster-Regionen</td> <td>1.900,0</td> <td>1.900,0</td> </tr> <tr> <td>10. Bio-Aktionsplan</td> <td>4.604,7</td> <td>4.354,7</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>10.754,7</td> <td>10.404,7*</td> </tr> </tbody> </table>		2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	1. Absatzförderungsmaßnahmen, Messen und Ausstellungen, Exportförderung, Verbraucherinformationen, Kooperationen	1.100,0	1.000,0	2. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für das Qualitäts- und Biozeichen, Regionalvermarktung/Regionalkampagne	1.800,0	1.800,0	3. Förderungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung (Kontrollmaßnahmen)	270,0	270,0	4. Entwicklungsprojekte, Förderung des Absatzes von ökologisch erzeugten Produkten	530,0	530,0	5. Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse	230,0	230,0	6. Qualitätsregelungen für Fischerzeugnisse	20,0	20,0	7. Maßnahmen zur Verbesserung der Marktübersicht, Untersuchungen und dgl. sowie Ausgaben für Werkverträge und Sonstiges	120,0	120,0	8. Gläserne Produktion, produktbezogene Absatzförderung	180,0	180,0	9. Landeswettbewerb Bio-Muster-Regionen	1.900,0	1.900,0	10. Bio-Aktionsplan	4.604,7	4.354,7	zus.	10.754,7	10.404,7*		
	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR																																						
1. Absatzförderungsmaßnahmen, Messen und Ausstellungen, Exportförderung, Verbraucherinformationen, Kooperationen	1.100,0	1.000,0																																						
2. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für das Qualitäts- und Biozeichen, Regionalvermarktung/Regionalkampagne	1.800,0	1.800,0																																						
3. Förderungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung (Kontrollmaßnahmen)	270,0	270,0																																						
4. Entwicklungsprojekte, Förderung des Absatzes von ökologisch erzeugten Produkten	530,0	530,0																																						
5. Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse	230,0	230,0																																						
6. Qualitätsregelungen für Fischerzeugnisse	20,0	20,0																																						
7. Maßnahmen zur Verbesserung der Marktübersicht, Untersuchungen und dgl. sowie Ausgaben für Werkverträge und Sonstiges	120,0	120,0																																						
8. Gläserne Produktion, produktbezogene Absatzförderung	180,0	180,0																																						
9. Landeswettbewerb Bio-Muster-Regionen	1.900,0	1.900,0																																						
10. Bio-Aktionsplan	4.604,7	4.354,7																																						
zus.	10.754,7	10.404,7*																																						
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>																																						
		„Mehr für Lebensmittel aus der Region für die Region, regionales Lebensmittelmarketing und Regionalkampagne sowie mehr für eine regionale Foodfachmesse BW in 2023.“																																						
2.	547 73	522 Sachaufwand																																						
			<b>statt</b>	3.161,0																																				
			<b>zu setzen</b>	3.761,0																																				
				(+600,0)																																				
				(+600,0)																																				

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	
3.	683 73	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		
			<b>statt</b>	5.123,7	
			<b>zu setzen</b>	4.873,7	
				5.823,7	
				5.473,7	
				(+700,0)	
				(+600,0)	
		<b>Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:</b>			
			2023	2024	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	
		„Verpflichtungsermächtigung	3.630,0	4.790,0	
		Davon zur Zahlung fällig im			
		Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	2.440,0	0,0	
		Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	690,0	3.320,0	
		Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	500,0	1.470,0*	
		<b>Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:</b>			
		„Bewilligung im Haushaltsplan	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Tit.Gr. 73		
		Betrag	2023	2024	2025
			2026		
		bis 2021	1.125,0	-	-
		2022	7.730,0	2.500,0	1.300,0
		2023	3.630,0	2.440,0	690,0
		2024	4.790,0	-	3.320,0
		zus.	17.275,0	4.940,0	5.310,0
					1.970,0*

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

### Begründung

Lebensmittel aus der Region für die Region, regionales Lebensmittelmarketing, Regionalkampagne (jeweils 1.200,0 Tsd. EUR und Verpflichtungsermächtigung 170,0 Tsd. EUR)

Um die regionale Land- und Ernährungswirtschaft dauerhaft zu stärken sowie die Biodiversität zu steigern, sollen die entsprechenden Wertschöpfungsketten besser vernetzt sowie neue Wertschöpfungsketten entwickelt werden. Auf der Basis der Qualitätsprogramme des Landes und der EU sind die Schwerpunkte die Entwicklungs- und Marketingprojekte sowie die Kontrollkostenförderung und eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit (Regionalkampagne).

Regionale Foodfachmesse Baden-Württemberg (100,0 Tsd. EUR in 2023)

Die regionalen Lebensmittel aus bäuerlicher und handwerklicher Produktion sollten mehr in den Blick der Verbraucher gerückt werden. Aktuell gibt es zahlreiche Biomessen sowie die Internationale Grüne Woche, aber keine regionale Foodmesse in Baden-Württemberg, bei der sich die ganze Wertschöpfungskette inklusive dem zugehörigen Handwerk vor Ort präsentieren kann. Zielgruppe der Messe sind insbesondere Einkäufer aus der Gastronomie, dem Lebensmitteleinzelhandel, der Direktvermarktung und der Wochenmärkte. Es gibt bereits Vorüberlegungen zu solch einem Vorhaben. Die Messe könnte bereits 2023 in Horb am Neckar erstmals umgesetzt werden. Gefördert werden sollte die Kommunikation zur Erstveranstaltung sowie die Ausstattung, welche zur Durchführung einer derartigen Messe notwendig ist.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/23

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0803     Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 72, 73)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	75	Verbraucheraufklärung		
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b> „Mehr zur Fortsetzung und Weiterentwicklung der Ernährungsstrategie Baden-Württemberg, insbesondere Landeskantinen und regionale Kooperationen, beispielsweise in Form von Ernährungsräten oder vergleichbaren kommunalen Initiativen.“		
2.	429 75	522 Personalaufwand		
			<b>statt</b> 279,9	279,9
			<b>zu setzen</b> 529,9	529,9
			(+250,0)	(+250,0)
		<b>In der Erläuterung wird das Wort „fünf“ durch das Wort „acht“ ersetzt.</b>		
3.	546 75 N	522 Sachaufwand für Ernährungsstrategie		
			<b>statt</b> 3.000,0	3.000,0
			<b>zu setzen</b> 5.550,0	5.550,0
			(+2.550,0)	(+2.550,0)

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Eine gesunde, ausgewogene und gleichzeitig nachhaltige Ernährung ist wichtiger Bestandteil eines gesund erhaltenden Lebensstils. Im Koalitionsvertrag hat sich die Landesregierung vorgenommen, sich verstärkt für die Ernährungsbildung und Ernährungserziehung von Kindern einzusetzen, eine gute Außer-Haus-Verpflegung zu sichern und gleichzeitig die regionale Wertschöpfung zu fördern. Zur Fortsetzung und Weiterentwicklung der Ernährungsstrategie Baden-Württemberg sollen daher zusätzliche Mittel einschließlich drei Beschäftigungsmöglichkeiten, auch an der LEL,

Seite 1 von 2

bereitgestellt werden. Die Mittel sind dabei insbesondere für den Ausgleich des Mehraufwands der landeseigenen Kantinen vorgesehen, um den Anteil bio-regionaler Lebensmittel zu erhöhen ebenso wie für regionale Kooperationen, beispielsweise in Form von Ernährungsräten oder vergleichbaren kommunalen Initiativen. (vgl. hierzu auch Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kapitel 0809 Titel 428 01)

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/24

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0803     Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 83)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 86	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<b>statt</b>	4.352,6
			<b>zu setzen</b>	4.427,6
			(+75,0)	(+75,0)
<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>				
„Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an				
			2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	das Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V.	37,0	37,0	
2.	die Landesverbände der Kleingärtner u. a.	60,0	60,0	
3.	das Kompetenzzentrum Obstbau	845,4	845,4	
4.	die Fördergemeinschaft ökologischer Obstbau	45,0	45,0	
5.	Förderung im Rahmen der Streuobstkonzeption	3.300,0	3.300,0	
6.	Einführung traditioneller Obstsorten im Lebensmitteleinzelhandel	50,0	50,0	
7.	Klimawandelanpassung im Streuobst	75,0	75,0	
8.	Sonstige	15,2	29,8	
	zus.	4.427,6	4.442,2	
Mehr für eine Potentialstudie zur Klimawandelanpassung im Streuobst.“				

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Eine Potentialstudie mit Umsetzungsteil soll unter anderem die Klimawandelanpassung im Streuobst untersuchen. Das Vorhaben stellt einen wichtigen Baustein zur Umsetzung der Streuobstkonzeption und zur Anpassung der Streuobstbestände an den Klimawandel dar. Die Aspekte „Wirtschaftlichkeit/Märkte/Investitionen“, „Arbeitsintensität“, „Artenvielfalt/Naturschutznutzen“ und „bevorzugte Standorte/Regionen in BW“ sollen betrachtet und ausgewertet werden.

Seite 1 von 1

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/25

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0803     Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 84)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
683 87	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		
			<b>statt</b>	1.950,0
			<b>zu setzen</b>	2.450,0
			(+500,0)	(+500,0)
<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>				
„Mehr für Zuschüsse zur Förderung des Steillagenweinbaus.“				

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Trockenmauern im Steillagenweinbau sind wertvolle Biotope und tragen zur Biodiversität bei. Die Bewirtschaftung von Hang- und Steillagen sowie der Terrassen ist jedoch sehr arbeitsaufwendig und kostenintensiv und wird daher finanziell gefördert. Um nachhaltig Anreizeffekte zum Erhalt des Steillagenweinbaus zu schaffen, sind zusätzliche Fördermittel erforderlich.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/26

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0803     Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 93)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 94	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<b>statt</b>	2.330,0
			<b>zu setzen</b>	2.710,0
			2.405,0	2.785,0
			(+75,0)	(+75,0)
		<b>Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:</b>		
			2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	75,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	75,0	0,0“
		<b>Folgende Erläuterung wird eingefügt:</b>		
		„Erläuterung: Mehr für den Aufbau einer Initiative One Health.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Es soll eine Initiative One Health aufgebaut werden. Die Initiative soll ausgehend von der Bauernschule in Bad Waldsee und in Kooperation mit regionalen Akteuren, Unternehmen, Verbänden, Initiativen sowie Bürgern im gesamten Land miteinander verknüpft werden, die am Thema One Health Interesse haben. One Health ist ein Ansatz, der von der Landwirtschaft, der Tierhaltung über gesunde Ernährung, Bewegung und gesundes Leben alles miteinander verknüpft, was zu einem gesunden Gesamtsystem beiträgt.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/27

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0803     Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 95)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 95	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<b>statt</b>	150,0
			<b>zu setzen</b>	180,0
			(+30,0)	(+0,0)
		<b>Nach Satz 1 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:</b>		
		„Mehr für Zuschüsse zur Ausbildung zum Schäfer.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildung zum Schäfer soll ein Zuschuss geleistet werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/28

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0803     Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 95)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
893 96	261	Zuschüsse für Investitionen		
			<b>statt</b> 7,0	7,0
			<b>zu setzen</b> 7,0	257,0
			(+0,0)	(+250,0)
		<b>Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:</b>		
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	250,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	250,0	0,0“
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„Mehr für den Aufbau von Bauernhofkindergärten.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Ein Bauernhofkindergarten kann als Erweiterung der Natur- und Waldkindergärten betrachtet werden. Die Konzeption soll Einblicke in die tägliche Arbeit geben und dient als Leitlinie für das pädagogische Handeln. Viele Kinder, auch in ländlichen Regionen, haben keinen realen Bezug zur Landwirtschaft und wachsen stattdessen in einer reizüberfluteten, technisierten und urbanen Umgebung auf, welche nur begrenzte Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Damit soll auch das Angebot einer qualitativ hochwertigen Ganztagsbetreuung mit Mittagessen und Schlafmöglichkeiten ermöglicht werden. Hiermit soll ein Bildungs- und Betreuungsangebot geschaffen werden, welches in dieser Form einzigartig ist.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/29

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0803     Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 95)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 96	261	Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<b>statt</b>	1.119,5
			<b>zu setzen</b>	1.119,5
				1.169,5
				(+50,0)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„Mehr für den Lernort Bauernhof für die Testphase zur Erweiterung der Zielgruppe auf Vorschulkinder.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Beim Lernort Bauernhof soll über zwei Jahre die Erweiterung auf Vorschulkinder (5-6 Jahre) getestet und evaluiert werden. Ziel ist unter anderem festzustellen, ob das Projekt, ähnlich wie das bereits bestehende Projekte Lernort Bauernhof einen Beitrag zum Strategiedialog Landwirtschaft (Bevölkerung, Landwirte, lokale Vermarktung, Bildung für nachhaltige Entwicklung) leisten kann. In Zeiten, in denen sich die Landwirtschaft als Grundlage für unsere Ernährung aufgrund von Klimaveränderungen, Krieg und Strukturwandel zunehmend in einer schwierigen Situation befindet, gewinnt der Bezug zu der Thematik „von klein auf“ noch mehr an Bedeutung. Über das von den drei berufsständischen Landjugendorganisationen (Bund Badischer Landjugend e. V., Landjugend Württemberg-Baden e. V., Landjugend Württemberg-Hohenzollern e. V.) getragene Projekt „Schaffung von Transparenz vom Erzeuger bis zur Ladentheke im Lernort Bauernhof (LOB)“ gelingt es, Kindern und Jugendlichen im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung praxisorientiertes Wissen über eine nachhaltige und ressourcenschonende Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln zu vermitteln. Die jungen Menschen erhalten dabei einen direkten Zugang zu landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben und den dort arbeitenden Menschen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/30

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0803     Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 97)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	99	Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Fachschulen		
		<b>Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:</b>		
		„Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 893 99 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.“		
2.	547 99 N	127 Sachaufwand		
			<b>statt</b>	0,0
			<b>zu setzen</b>	72,2
				222,2
				(+72,2)
				(+222,2)
3.	686 99 N	127 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<b>statt</b>	0,0
			<b>zu setzen</b>	750,0
				100,0
				(+750,0)
				(+100,0)
4.	893 99 N	127 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		
			<b>statt</b>	500,0
			<b>zu setzen</b>	1.250,0
				2.000,0
				(+750,0)
				(+1.750,0)
		<b>Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:</b>		
			2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	0,0	2.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	0,0	0,0
		Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	0,0	1.000,0
		Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	0,0	1.000,0“

Neu einzufügen:  
(S. 97)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„981 99 N	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		
		<b>zu setzen</b>	0,0	0,0 <sup>a</sup>

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

#### Begründung

Im Koalitionsvertrag ist das Ziel einer zeitgemäßen Lehre, Aus- und Fortbildung im Agrarbereich verankert. Um dieses zu erreichen, sollen die landwirtschaftlichen Fachschulen durch strukturelle Maßnahmen gestärkt und dabei Kompetenzen in Bildungszentren gebündelt werden. (vgl. hierzu auch Änderungsanträge zu Kapitel 0809 Titel 422 01 und Kapitel 0802 Titel 441 01)

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/31

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0804     Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur**

Zu ändern:  
(S. 99, 105 und 110)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.		<b>In der Vorbemerkung wird die Tabelle wie folgt gefasst:</b>		
		„Bei Kap. 0804 sollen eingesetzt werden:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
		a) Kassenmittel	178.185,0	177.250,0
		b) Verpflichtungsermächtigungen, von denen der Bund auf Grund § 10 Abs. 1 GAKG 60 % zu übernehmen hat.	153.325,0	161.825,0*
2.		<b>Der Vorbemerkung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„Mehr zur Inanspruchnahme voraussichtlich verfügbarer Bundesmittel insbesondere in den Bereichen Agrarinvestitionsförderung und Bewältigung von Extremwetterfolgen im Wald / Waldumbau.“		
3.	231 01 521	Erstattungen des Bundes nach § 10 Abs.1 GAKG		
			<b>statt</b>	101.211,0
			<b>zu setzen</b>	95.850,0
				106.911,0
				106.350,0
				(+5.700,0)
				(+10.500,0)
4.	892 74 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmer		
			<b>statt</b>	24.450,0
			<b>zu setzen</b>	23.550,0
				26.950,0
				26.050,0
				(+2.500,0)
				(+2.500,0)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR				
		<b>Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:</b>						
			2023	2024				
			Tsd. EUR	Tsd. EUR				
		„Verpflichtungsermächtigung	30.650,0	30.750,0				
		Davon zur Zahlung fällig						
		Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	12.950,0	0,0				
		Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	9.700,0	12.700,0				
		Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	8.000,0	9.400,0				
		Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	0,0	8.650,0*				
		<b>Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:</b>						
		„Bewilligung Betrag davon abzudecken aus Haushaltsmitteln im Haushaltsplan	2023	2024	2025	2026	2027	
		bis 2021	21.916,0	13.333,0	7.083,0	1.500,0	--	--
		2022	17.000,0	8.000,0	6.000,0	3.000,0	--	--
		2023	30.650,0	--	12.950,0	9.700,0	8.000,0	--
		2024	30.750,0	--	--	12.700,0	9.400,0	8.650,0
		zus.	100.316,0	21.333,0	26.033,0	26.900,0	17.400,0	8.650,0*
5.	893 95	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige					
				<b>statt</b>	17.760,0			9.325,0
				<b>zu setzen</b>	24.760,0			24.325,0
					(+7.000,0)			(+15.000,0)
			<b>Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:</b>					
				2023	2024			
				Tsd. EUR	Tsd. EUR			
			„Verpflichtungsermächtigung	25.350,0	33.750,0			
			Davon zur Zahlung fällig					
			Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	11.650,0	0,0			
			Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	9.200,0	14.350,0			
			Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	2.250,0	14.000,0			
			Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	2.250,0	3.150,0			
			Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	0,0	2.250,0*			
			<b>Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:</b>					
			„Bewilligung Betrag davon abzudecken aus Haushaltsmitteln im Haushaltsplan	2023	2024	2025	2026	2027ff
			bis 2021	18.550,0	15.335,0	2.990,0	225,0	--
			2022	12.600,0	6.000,0	6.000,0	300,0	300,0
			2023	25.350,0	--	11.650,0	9.200,0	2.250,0
			2024	33.750,0	--	--	14.350,0	14.000,0
			zus.	90.250,0	21.335,0	20.640,0	24.075,0	16.550,0
							7.650,0*	

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

#### Begründung

Zur Inanspruchnahme der nach dem Haushaltsentwurf des Bundes für 2023 und des Mittelfristigen Finanzplans 2022 bis 2026 des Bundes für 2024 voraussichtlich verfügbaren Bundesmittel sind weitere Bundes- und Landesmittel in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur“ zu veranschlagen. Der Aufwuchs ergibt sich insbesondere in den Bereichen Agrarinvestitionsförderung und Bewältigung von Extremwetterfolgen im Wald.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/32

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0809     Landwirtschaftsverwaltung**

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 127)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<b>statt</b>	12.799,9
			<b>zu setzen</b>	12.799,9
				13.581,6
				13.581,6
				(+781,7)
				(+781,7)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 296)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
<b>422 01</b>	511	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		Landratsämter		
1.	A 15	Landwirtschafts-, Biologiedirektor	<b>statt</b>	57,0
			<b>zu setzen</b>	57,0
				58,0
				58,0
				(+1,0)
				(+1,0)
2.	A 14	Oberlandwirtschaftsrat, -biologierat	<b>statt</b>	145,5
			<b>zu setzen</b>	145,5
				154,5
				154,5
				(+9,0)
				(+9,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Seite 1 von 2

**Begründung**

Im Koalitionsvertrag ist das Ziel einer zeitgemäßen Lehre, Aus- und Fortbildung im Agrarbereich verankert. Um dieses zu erreichen, sollen die landwirtschaftlichen Fachschulen durch strukturelle Maßnahmen gestärkt und dabei Kompetenzen in Bildungszentren gebündelt werden. (vgl. hierzu auch Änderungsanträge der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kapitel 0803 Titelgruppe 99 und Kapitel 0802 Titel 441 01)

**Anmerkung:**

Hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/33

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0809     Landwirtschaftsverwaltung**

Zu ändern:  
(S. 134)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 97	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<b>statt</b> 150,3	150,3
			<b>zu setzen</b> 190,3	190,3
			(+40,0)	(+40,0)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„Mehr für ein Gruppenberatungsprojekt für landwirtschaftliche Betriebe.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Im Rahmen der landwirtschaftlichen Beratung soll ein Gruppenberatungsprojekt für landwirtschaftliche Betriebe zur Unterstützung vor Investitionen bzw. großen betrieblichen Entscheidungen in Form von Gruppenberatungen und oder Coachings durchgeführt und erprobt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/34

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0826     Veterinärwesen**

Zu ändern:  
(S. 209)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 72	523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<b>statt</b>	0,0
			<b>zu setzen</b>	90,0
			(+90,0)	(+90,0)
		<b>Folgende Erläuterung wird eingefügt:</b>		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse zur Verringerung des Katzenleids.“		
		<b>Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:</b>		
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	90,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	90,0	0,0“

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Vielorts steigt die Population freilebender Katzen. Dies führt zu Tierleid, einer Überforderung der Tierheime und hat zudem negative Auswirkungen auf die Biodiversität. Mit dem Erlass kommunaler Katzenschutzverordnungen können Kommunen gezielte und passgenaue Maßnahmen zur Kontrolle der Katzenpopulationen treffen. Hierzu zählt unter anderem die Verpflichtung, Katzen zu kennzeichnen, zu registrieren und zu kastrieren. Zur Beschleunigung der Umsetzung kommunaler Katzenschutzverordnungen zum Schutz freilebender – und Freigänger-Katzen sollen Kommunen im Land einmalig unterstützt werden.

Seite 1 von 1

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/35

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0827     Chemische und Veterinäruntersuchungsämter**

Zu ändern:  
(S. 220)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 69	511	Dienstleistungen Dritter		
			<b>statt</b>	3.309,8
			<b>zu setzen</b>	3.343,0
				3.355,3
				3.390,5
				(+45,5)
				(+47,5)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„Mehr für die Erstellung eines Konzepts zur Überarbeitung des Internetportals für behördliche Verbraucherinformationen.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Das Internetportal für behördliche Verbraucherinformationen soll zu einer responsiven (nutzbar für mobile Endgeräte) und nutzerinnen- und nutzerorientierten Plattform weiterentwickelt werden. Dazu soll ein Konzept in Zusammenarbeit mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren erstellt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/36

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0831     Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung**

Zu ändern:  
(S. 233)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
893 71	531	Sonstige Zuschüsse für Investitionen		
			<b>statt</b> 0,0	0,0
			<b>zu setzen</b> 130,0	0,0
			(+130,0)	(+0,0)
		<b>Folgende Erläuterung wird eingefügt:</b>		
		„Erläuterung: Mehr zur Finanzierung eines weiteren Kochschulbusses.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Es soll ein weiterer Kochschulbus finanziert werden. Die Initiative wurde im Staatshaushaltsplan 2018 im Naturpark Südschwarzwald begonnen und hat das Ziel, Kinder und Familien für die Wichtigkeit einer regionalen und nachhaltigen Ernährung im Alltag zu sensibilisieren. Besucht werden die Naturpark-Schulen und Naturpark-Märkte sowie ausgewählte Messen im Land.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/37

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0831     Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung**

Zu ändern:  
(S. 233)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 71	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<b>statt</b> 0,0	0,0
			<b>zu setzen</b> 127,5	127,5
			(+127,5)	(+127,5)
		<b>Folgende Erläuterung wird eingefügt:</b>		
		<b>„Erläuterung: Mehr für Naturpark-Klima-Bildungsoffensive.“</b>		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Für eine Naturpark-Klima-Bildungsoffensive sind insbesondere folgende Projektbausteine vorgesehen:

1. Ausbildung von Klimabotschaftern, Multiplikatoren, die die Klimaveränderung vor Ort erkennen und erklären können beispielsweise bei Führungen, Volkshochschulkursen, Modulen in Schulen etc.
2. Ausstellung zum Klimawandel in der Region auf Veranstaltungen der Naturparke
3. Naturpark-Klima-Kochtheater
4. Naturpark-Klima-Kochtopf
5. Naturpark-Klima-Detektive.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/38

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0831     Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung**

Zu ändern:  
(S. 233, 234)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	72	Forstliche Maßnahmen im Körperschafts- und Privatwald		
		<b>Dem Haushaltsvermerk wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„Zudem sind Kap. 0831 Tit.Gr. 72 und Kap. 0802 Tit.Gr. 85 gegenseitig deckungsfähig.“		
		<b>In der Erläuterung wird Ziffer 2 der Tabelle wie folgt gefasst:</b>		
		„2. Umweltzulage Auerhuhn, Förderung Habitatpflege Auerhuhn	1.050,0	1.150.“
		<b>In der Summenzeile wird die Zahl „1.920,0“ durch die Zahl „2.320,0“ und die Zahl „2.040,0“ durch die Zahl „2.540,0“ ersetzt.</b>		
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„Mehr zur Umsetzung des Aktionsplans Auerhuhn.“		
2.	633 72	531 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<b>statt</b>	550,0
			<b>zu setzen</b>	950,0
				1.050,0
				(+400,0)
				(+500,0)

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

### Begründung

Um die vom Aussterben bedrohte Auerhuhn-Population zu erhalten sind umfangreiche Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans Auerhuhn notwendig. Basierend auf den Ergebnissen der Evaluation des Aktionsplans Auerhuhn wurde der Maßnahmenplan 2022-2027 erstellt. Dieser beinhaltet konkrete Maßnahmen für alle relevanten Verwaltungseinheiten, nichtstaatliche Organisationen und Verbände, die beschreiben was, wie und in welchem Umfang in den kommenden fünf Jahren getan werden muss, um das Aussterben des Auerhuhns im Schwarzwald zu verhindern. Erforderlich sind insbesondere Habitatpflegemaßnahmen, eine Freiflächenkampagne im Staatswald, Monitoringmaßnahmen und Maßnahmen zur Störungsminimierung. (vgl. auch Anträge der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0802 Tit.Gr. 85 und Kap. 0832 Tit. 682 20)

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/39

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08    Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0831    Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung**

Zu ändern:  
(S. 242, 243)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	80	Waldstrategie Baden-Württemberg 2050		
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b> „Mehr zur Intensivierung der Waldstrategie Baden-Württemberg 2050.“		
2.	429 80	531 Personalaufwand		
			<b>statt</b>	300,0
			<b>zu setzen</b>	600,0
				(+300,0)
		<b>In der Erläuterung wird das Wort „vier“ durch das Wort „acht“ ersetzt.</b>		
3.	686 80	531 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<b>statt</b>	2.500,0
			<b>zu setzen</b>	3.200,0
				(+700,0)
		<b>Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:</b>		
			2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	2.800,0	2.800,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	1.300,0	0,0
		Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	1.100,0	1.300,0
		Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	400,0	1.100,0
		Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	0,0	400,0“



**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/40

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0832     Forst Baden-Württemberg (ForstBW)**

Zu ändern:  
(S. 248, 251)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR																																	
682 20	531	Zuführung an die Landesanstalt ForstBW gem. § 15 ForstBWG																																			
			<b>statt</b> 50.717,7	49.948,5																																	
			<b>zu setzen</b> 51.817,7	51.048,5																																	
			(+1.100,0)	(+1.100,0)																																	
<b>Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>																																					
„Veranschlagt sind:																																					
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="width: 10%; text-align: right;">2023</th> <th style="width: 10%; text-align: right;">2024</th> </tr> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">Tsd. EUR</th> <th style="text-align: right;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zuführung für die</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1. Daseinsvorsorge (Schutz- und Erholungsfunktion)</td> <td style="text-align: right;">14.392,9</td> <td style="text-align: right;">14.078,5</td> </tr> <tr> <td>2. Berufsausbildung und Prüfung Forstwirtin/Forstwirt für dritte Waldbesitzende und forstliche Unternehmen</td> <td style="text-align: right;">8.432,1</td> <td style="text-align: right;">7.902,3</td> </tr> <tr> <td>3. Fortbildung zur Forstwirtschaftsmeisterin / zum Forstwirtschaftsmeister</td> <td style="text-align: right;">585,1</td> <td style="text-align: right;">393,4</td> </tr> <tr> <td>4. forstfachliche Fortbildung für Beschäftigte der Landesforstverwaltung sowie für Dritte. Fortbildung für forstliche Qualifizierung hD und gD.</td> <td style="text-align: right;">4.956,5</td> <td style="text-align: right;">5.043,6</td> </tr> <tr> <td>5. operative und konzeptionelle Waldpädagogik einschließlich der Qualifizierung zur staatl. gepr. Waldpädagogin / zum staatl. gepr. Waldpädagogen</td> <td style="text-align: right;">7.243,4</td> <td style="text-align: right;">6.954,7</td> </tr> <tr> <td>6. Versorgung und Beihilfe</td> <td style="text-align: right;">16.207,7</td> <td style="text-align: right;">16.676,0</td> </tr> <tr> <td>7. Übertragung der Bauherreneigenschaft an von der Anstalt genutzten Landesgebäuden</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right;">51.817,7</td> <td style="text-align: right;">51.048,5*</td> </tr> </tbody> </table>						2023	2024		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Zuführung für die			1. Daseinsvorsorge (Schutz- und Erholungsfunktion)	14.392,9	14.078,5	2. Berufsausbildung und Prüfung Forstwirtin/Forstwirt für dritte Waldbesitzende und forstliche Unternehmen	8.432,1	7.902,3	3. Fortbildung zur Forstwirtschaftsmeisterin / zum Forstwirtschaftsmeister	585,1	393,4	4. forstfachliche Fortbildung für Beschäftigte der Landesforstverwaltung sowie für Dritte. Fortbildung für forstliche Qualifizierung hD und gD.	4.956,5	5.043,6	5. operative und konzeptionelle Waldpädagogik einschließlich der Qualifizierung zur staatl. gepr. Waldpädagogin / zum staatl. gepr. Waldpädagogen	7.243,4	6.954,7	6. Versorgung und Beihilfe	16.207,7	16.676,0	7. Übertragung der Bauherreneigenschaft an von der Anstalt genutzten Landesgebäuden	0,0	0,0	zus.	51.817,7	51.048,5*
	2023	2024																																			
	Tsd. EUR	Tsd. EUR																																			
Zuführung für die																																					
1. Daseinsvorsorge (Schutz- und Erholungsfunktion)	14.392,9	14.078,5																																			
2. Berufsausbildung und Prüfung Forstwirtin/Forstwirt für dritte Waldbesitzende und forstliche Unternehmen	8.432,1	7.902,3																																			
3. Fortbildung zur Forstwirtschaftsmeisterin / zum Forstwirtschaftsmeister	585,1	393,4																																			
4. forstfachliche Fortbildung für Beschäftigte der Landesforstverwaltung sowie für Dritte. Fortbildung für forstliche Qualifizierung hD und gD.	4.956,5	5.043,6																																			
5. operative und konzeptionelle Waldpädagogik einschließlich der Qualifizierung zur staatl. gepr. Waldpädagogin / zum staatl. gepr. Waldpädagogen	7.243,4	6.954,7																																			
6. Versorgung und Beihilfe	16.207,7	16.676,0																																			
7. Übertragung der Bauherreneigenschaft an von der Anstalt genutzten Landesgebäuden	0,0	0,0																																			
zus.	51.817,7	51.048,5*																																			
<b>Folgender Satz wird angefügt:</b>																																					
„Mehr zur Umsetzung des Aktionsplans Auerhuhn.“																																					

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		<b>Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan von Forst Baden-Württemberg (ForstBW) (Anlage zu Kapitel 0832) entsprechend darzustellen.</b>		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Um die vom Aussterben bedrohte Auerhuhn-Population zu erhalten sind umfangreiche Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans Auerhuhn notwendig. Basierend auf den Ergebnissen der Evaluation des Aktionsplans Auerhuhn wurde der Maßnahmenplan 2022-2027 erstellt. Dieser beinhaltet konkrete Maßnahmen für alle relevanten Verwaltungseinheiten, nichtstaatliche Organisationen und Verbände, die beschreiben was, wie und in welchem Umfang in den kommenden fünf Jahren getan werden muss, um das Aussterben des Auerhuhns im Schwarzwald zu verhindern. Erforderlich sind insbesondere Habitatpflegemaßnahmen, eine Freiflächenkampagne im Staatswald, Monitoringmaßnahmen und Maßnahmen zur Störungsminimierung. (vgl. auch Anträge der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0802 Tit.Gr. 85 und Kap. 0831 Tit.Gr. 72)

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/41

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0835     Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt**

Zu ändern:  
(S. 263, 264)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	429 73	512 Sachaufwand		
			<b>statt</b>	201,1
			<b>zu setzen</b>	213,6
			(+12,5)	(+17,5)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„ <b>Erläuterung:</b> Entgelte für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte im Forschungsbetrieb sowie Entgelte für bis zu 18,5 Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppen 6 bis 14. Mehr zur Erfolgskontrolle des Konzepts zur Förderung der Gelbbauchunke im Staatswald.“		
2.	547 73	512 Sachaufwand		
			<b>statt</b>	633,5
			<b>zu setzen</b>	636,0
			(+2,5)	(+2,5)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„Mehr für zur Erfolgskontrolle des Konzepts zur Förderung der Gelbbauchunke im Staatswald.“		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) ist eine heimische Amphibienart, die unter den geschützten Arten eine herausragende Stellung einnimmt. Aufgrund ihres Verbreitungs- und Vorkommensschwerpunkts hat Baden-

Seite 1 von 2

Württemberg für den Erhalt dieser Art eine besondere Verantwortung. Da die Primärlebensräume – natürliche Überschwemmungsgebiete in Auenlandschaften – weitgehend verschwunden sind, nutzt die Gelbbauchunke Sekundärlebensräume und dabei insbesondere auch im Wald besonnte, wassergefüllte Fahrspuren und Pfützen in Rückegassen und Maschinenwegen, die aufgrund der periodischen Befahrung mit schweren Maschinen als Ersatzhabitate gut geeignet sind.

Mit der Bindung beziehungsweise Anpassung der Unke an wassergefüllte Fahrspuren, die aus Sicht des Bodenschutzes (und auch vieler Waldbesucher) sehr kritisch gesehen werden, besteht für die Forstwirtschaft – insbesondere im Staatswald – eine besondere Herausforderung. Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) hat daher für ForstBW ein Konzept zum Schutz und zur Förderung der Gelbbauchunke im Staatswald entwickelt, das ab 2023 von ForstBW umgesetzt werden soll.

Mit den zusätzlichen Mitteln soll insbesondere die Erfolgskontrolle der umgesetzten Maßnahmen in Form einer Wirkungskontrolle des Reproduktionserfolgs finanziert werden. Aus der Evaluierung des Konzepts werden auch wichtige Hinweise für einen landnutzungsformen- und waldbesitzartenübergreifenden Ansatz zur Erhaltung der Gelbbauchunke auf Landesebene gewonnen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/42

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0809     Landwirtschaftsverwaltung**

Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 298, 299)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
<b>428 01</b>	511	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		Landratsämter		
		2. Technischer Dienst		
13		<b>staff</b>	24,0	24,0
		<b>zu setzen</b>	27,0	27,0
			(+3,0)	(+3,0)
		<b>Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:</b> „1 beschäftigt aus Kap. 0802 Tit. 429 69 5 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 73 7 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 75 5 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 77 1 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 80 2 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 90“		
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

22.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Eine gesunde, ausgewogene und gleichzeitig nachhaltige Ernährung ist wichtiger Bestandteil eines gesund erhaltenden Lebensstils. Im Koalitionsvertrag hat sich die Landesregierung vorgenommen, sich verstärkt für die Ernährungsbildung und Ernährungserziehung von Kindern einzusetzen, eine gute Außer-Haus-Verpflegung zu sichern und gleichzeitig die regionale Wertschöpfung zu fördern. Zur Fortsetzung und Weiterentwicklung der Ernährungsstrategie Baden-Württemberg sollen daher zusätzliche Mittel einschließlich drei Beschäftigungsmöglichkeiten bereitgestellt werden. (vgl. hierzu auch Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kapitel 0803 Titel 429 75 und 546 75)

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/43

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0802     Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 53)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 85	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
		<b>statt</b>	485,0	485,0
		<b>zu setzen</b>	985,0	985,0
			(+500,0)	(+500,0)
		<b>Nach Satz 1 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:</b>		
		„Weiterhin sind Zuschüsse zur regionalen Vermarktung von Schwarzwildprodukten veranschlagt.“		

22.11.2022

Gögel, Stein, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Im Hinblick auf die zunehmende Bedrohung durch die Afrikanische Schweinepest (ASP) müssen die jährlichen Abschusszahlen für Schwarzwild erhöht werden. Dies wird zu einer Steigerung des Angebots an Schwarzwildprodukten führen. Um das zusätzliche Wildbret möglichst regional in den Handel zu bringen, soll die Vermarktung von Schwarzwildprodukten finanziell gefördert werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/44

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0802     Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 53)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 86	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
		<b>statt</b>	0,0	0,0
		<b>zu setzen</b>	850,0	850,0
			(+850,0)	(+850,0)
		<b>Folgende Erläuterung wird eingefügt:</b>		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Hege, insbesondere zum Schutz von Rehkitzten und zur Bekämpfung invasiver Arten. Weiterhin soll die Anschaffung von Wildwarnreflektoren bezuschusst werden.“		

22.11.2022

Gögel, Stein, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Es ist angezeigt, den Jägern finanzielle Unterstützung zu gewähren, wenn diese Wildtiere, insbesondere Rehkitze, vor dem Tod durch landwirtschaftliche Maschinen bewahren. Rehkitze sind besonders während der Brut- und Setzzeiten gefährdet, da sie mangels Fluchtinstinkt den modernen landwirtschaftlichen Mähmaschinen häufig nicht entkommen können. Der den Rettern entstehende Aufwand soll durch die Zahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung kompensiert werden.

Die zunehmende Ausbreitung invasiver Arten kann nur durch konsequentes Jagdmanagement unter Kontrolle gebracht werden. Durch Lebendfangfallen mit elektronischen Fallenmeldern sowie durch gezielte Entnahme können die Populationen invasiver Arten störungsarm reduziert werden. Der den Jägern entstehende Aufwand soll durch die Zahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung kompensiert werden.

Die Zahl der erfassten Wildunfälle in Baden-Württemberg variierte in den Jahren 2007 bis 2016 zwischen 208 und 257 Unfällen pro Jahr. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll die Anschaffung von Wildwarnreflektoren bezuschusst werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/45

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0802     Allgemeine Bewilligungen**

Neu einzufügen:  
(S. 53)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„683 86 N		Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		
			<b>zu setzen</b>	8.500,0
			8.500,0	8.500,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuschüsse für Abschussprämien u. a. zur Regulierung des Schwarzwildbestandes und weiterer Tierarten.“		

22.11.2022

Gögel, Stein, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Trotz erhöhter Abschusszahlen in den Vorjahren ist der Schwarzwildbestand immer noch zu hoch. Die Afrikanische Schweinepest (ASP) nimmt in ihrer Ausbreitung im östlichen Europa sowie in den neuen Bundesländern weiter zu. Zum Schutz der heimischen Schweinebestände muss die Schwarzwildpopulation stärker reduziert werden. Um einen zusätzlichen Anreiz für die aufwendige Schwarzwildjagd zu schaffen, soll eine Abschussprämie von 105 € pro erlegtem Tier ausgelobt werden.

Im veranschlagten Haushaltsansatz mitenthalten ist ein kleinerer Betrag von T€ 150 zur Regulierung der Kormoranpopulation, die zum Schutz der heimischen Fischbestände erforderlich ist.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/46

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0802     Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 53)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
893 86	532	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		
			<b>statt</b>	0,0
			<b>zu setzen</b>	0,0
			4.500,0	4.500,0
			(+4.500,0)	(+4.500,0)
		<b>Folgende Erläuterung wird eingefügt:</b>		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für Vereine zur Durchführung von Investitionen baulicher Art sowie zur kontinuierlichen Erneuerung der Infrastruktur.“		

22.11.2022

Gögel, Stein, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Der Erhalt des Schießsports in Baden-Württemberg wird zunehmend durch Auflagen, insbesondere das zu erwartende Verbot von Bleimunition gefährdet. Die rund 1000 Schützenvereine in Baden-Württemberg werden zur Fortführung der Schießmöglichkeit gezwungen sein, umfangreiche Umbaumaßnahmen, insbesondere im Bereich des Kugelfanges durchzuführen. Von den Kosten dieser erzwungenen Maßnahmen sollen die Vereine entlastet und ihnen dadurch die Weiterexistenz ermöglicht werden.

Auch die rd. 800 Fischereivereine in Baden-Württemberg, die wesentlich zum Schutz und zur Regulierung der Fischbestände beitragen, sind zu unterstützen. Hierzu gehört die Gewährung finanzieller Mittel zum Erhalt und Ausbau der Infrastruktur.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/47

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0803     Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 68)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
892 01	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen, Zusammenschlüsse und Sonstige		
			<b>statt</b>	3.000,0
			<b>zu setzen</b>	2.000,0
			11.500,0	10.500,0
			(+8.500,0)	(+8.500,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„Erläuterung: Veranschlagt ist die Förderung von regionalen Schlachthöfen bei Investitionen in eine Schlachtung nach Tierwohl-Kriterien. Veranschlagt sind weiterhin Zuschüsse zur Anschaffung der für die mobile oder hofnahe Schlachtung notwendigen Erstausrüstung für kleine Schlachtbetriebe, Metzgereien und Landwirte, welche im Jahresdurchschnitt weniger als 15 Großvieheinheiten pro Woche schlachten.“		

22.11.2022

Gögel, Stein, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Regionale Lebensmittelerzeugung sollte auch die Schlachtung von Nutztieren im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb umfassen. Kurze Transportwege sind nicht nur ressourcenschonender, sondern auch im Hinblick auf das Tierwohl wünschenswert. Kürzere Transportwege vor der Schlachtung senken den Stresspegel der Nutztiere und sind somit ein unmittelbarer Beitrag zum Tierwohl. Um Landwirte, Metzger und kleine Schlachtbetriebe bei der Erstausrüstung der für den Schlachtbetrieb notwendigen Ausrüstung zu unterstützen, soll eine Pauschale in Höhe von jeweils € 6.500 gezahlt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/48

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0803     Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 69-71)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung			Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
73		Regionales Lebensmittelmarketing, kooperative Maßnahmen der Absatzförderung und Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans „Bio aus BW“				
1.		<b>Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>				
		„Vorgesehen sind dazu:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR		
		1. Absatzförderungsmaßnahmen, Messen und Ausstellungen, Exportförderung, Verbraucherinformationen, Kooperationen	2.000,0	2.000,0		
		2. Förderungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung (Kontrollmaßnahmen)	670,0	670,0		
		3. Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse	730,0	730,0		
		4. Qualitätsregelungen für Fischerzeugnisse	323,7	323,7		
		5. Maßnahmen zur Verbesserung der Marktübersicht, Untersuchungen und dgl. sowie Ausgaben für Werkverträge und Sonstiges	120,0	120,0		
		6. Gläserne Produktion, produktbezogene Absatzförderung	680,0	680,0		
		7. Landeswettbewerb Bio-Muster-Regionen	2.200,0	1.950,0		
		zus.	6.723,7	6.473,7		
2.	547 73	522 Sachaufwand			<b>statt</b> 3.161,0	3.161,0
					<b>zu setzen</b> 800,0	800,0
					(-2.361,0)	(-2.361,0)
3.	711 73	811 Kleine, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten			<b>statt</b> 100,0	100,0
					<b>zu setzen</b> 0,0	0,0
					(-100,0)	(-100,0)
4.	812 73	523 Erwerb von Geräten u. dgl.			<b>statt</b> 270,0	270,0
					<b>zu setzen</b> 0,0	0,0
					(-270,0)	(-270,0)

22.11.2022

Gögel, Stein, Dr. Hellstern und Fraktion

#### Begründung

Die Umsetzung des „Bio-Aktionsplans“ wird als fokussierte Förderung des ökologischen Landbaus kritisch bewertet. Weiterhin wird es als unnötig erachtet, einseitig den Absatz ökologisch erzeugter Agrarprodukte zu bewerben oder gar Werbung für ein „Biosiegel“ mit Steuergeldern zu finanzieren. Die Ausgaben für Beiträge zu den Veröffentlichungen und Informationsmaterial sind daher entsprechend zu reduzieren.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/49

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0803     Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 73)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung			Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 75	522	Sachaufwand			2.031,4	1.751,4
			<b>statt</b>			
			<b>zu setzen</b>		625,7	625,7
					(-1.405,7)	(-1.125,7)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>				
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR		
		1. Maßnahmen der Ernährungsinformationsstellen, der Landesinitiativen BeKi und Blickpunkt Ernährung MACH'S MAHL	230,7	230,7		
		2. Gemeinschaftsverpflegung	300,0	300,0		
		3. Schwerpunkt Seniorenernährung	40,0	40,0		
		4. Verbraucherpolitische Studien und Projekte	55,0	55,0		
		zus.	625,7	625,7		

22.11.2022

Gögel, Stein, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Die Umsetzung der Ernährungsstrategie BW wird auf Grund des Projektes „30 bis 40% Bio aus der Region in landeseigenen Kantinen“ abgelehnt. Eine einseitige Unterstützung der ökologischen Landwirtschaft durch die Landeskantinen ist nicht angezeigt. Eine Steigerung des Anteils regional, konventionell wie ökologisch, erzeugter Lebensmittel in den Landeskantinen wäre hingegen zustimmungsfähig. Maßnahmen der Verbraucheraufklärung werden im Sinne der Eigenverantwortlichkeit der Bürger ebenfalls abgelehnt.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/50

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0804     Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur**

Zu ändern:  
(S. 109)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
893 92	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		
			<b>statt</b>	
			2.050,0	2.050,0
			<b>zu setzen</b>	
			2.750,0	2.750,0
			(+700,0)	(+700,0)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„Veranschlagt sind Zuschüsse zur Anschaffung von Verbisschutz nach einer Neu- oder Wiederaufforstung.“		

22.11.2022

Gögel, Stein, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Besonders nach Neu- oder Wiederaufforstungsmaßnahmen stellt der Schutz der angepflanzten Baumsetzlinge vor Verbiss durch Rehwild eine wichtige Aufgabe dar. Die Anschaffung von Baumschutzhüllen soll daher finanziell bezuschusst werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

08/51

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08     Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0826     Veterinärwesen**

Zu ändern:  
(S. 211)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 74	523	Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<b>statt</b>	420,0
			<b>zu setzen</b>	420,0
			9.920,0	9.920,0
			(+9.500,0)	(+9.500,0)
		<b>Die Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„Veranschlagt sind weiterhin Soforthilfen für Landwirte, deren Tierbestände im Falle eines ASP-Ausbruchs gekeult werden.“		

22.11.2022

Gögel, Stein, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Im Falle eines ASP-Ausbruchs (Afrikanische Schweinepest) oder eines bestätigten Falles von ASP müssen alle Schweine auf dem betroffenen Betrieb getötet werden. Dies stellt für den Landwirt einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden dar, welcher durch die einmalige Zahlung einer Soforthilfepauschale in Höhe von € 5.000 pro Betrieb gemindert werden soll.